

2022

Geschäftsbericht

SUISA
100

Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik
Coopérative des auteurs et éditeurs de musique
Cooperativa degli autori ed editori di musica

Inhaltsverzeichnis

- 4 Editorial: 100 Jahre alt und keine Anzeichen von Müdigkeit
- 6 Allgemeine Informationen & Statistiken
- 50 Jahresrechnung der Genossenschaft SUISA
- 74 Konzernrechnung der SUISA Gruppe
- 94 Jahresrechnung der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA (UVF)

CHF **190,1** Mio.
Einnahmen

Die Einnahmen der SUISA Gruppe im Jahr 2022 stammen aus der Verwertung von Urheberrechten sowie aus Nebeneinnahmen.

CHF **145,0** Mio.
für Urheber und Verleger

Aus den Einnahmen 2022 sowie aus den frei werdenden Abrechnungsverpflichtungen können CHF 145,0 Mio. an Verleger, Textautoren und Komponisten verteilt werden.

CHF **2,7** Mio.
für Schweizer Musik

Die SUISA förderte 2022 mit CHF 2,7 Mio. über die FONDATION SUISA die Schweizer Musik im In- und Ausland. Davon profitieren auch Komponisten und Textautoren.

224

Mitarbeitende

Bei 185,5 Vollzeitstellen kümmern sich 224 SUISA-Mitarbeitende um die Belange unserer Mitglieder und Kunden.

3 778 929

Werkanmeldungen

2022 wurden 3 778 929 Werke bei der SUISA angemeldet. Dies zeugt vom aktiven Schaffen von Komponisten und Textautoren.

CHF 87 von CHF 100

gehen an die Künstler

Von 100 Franken, die eingenommen werden, verteilt die SUISA rund 87 Franken.

>100

Schwestergesellschaften

Die SUISA vertritt in der Schweiz das Weltrepertoire an Musik und hat hierfür Verträge mit weltweit über 100 Schwestergesellschaften.

CHF 8,0 Mio.

für die soziale Vorsorge

7,5% der Einnahmen aus den Aufführungs- und Senderechten aus der Schweiz und Liechtenstein gehen an die soziale Vorsorge ihrer Mitglieder. 2022 waren dies CHF 8,0 Mio.

13,4 Mio.

Sendungen

2022 lizenzierte die SUISA rund 13,4 Mio. Aufführungen in Radio und TV. Insgesamt wurden mehr als 450 000 Werke aufgeführt.

CHF 33,7 Mio.

Verwaltungsaufwand

Die Nebeneinnahmen (CHF 12,2 Mio.) decken einen Teil des Aufwands. Der Rest wird durch einen Abzug bei der Verteilung an die Bezugsberechtigten finanziert. Dieser Abzug entspricht im Durchschnitt 12,77%.

100 Jahre alt und keine Anzeichen von Müdigkeit



Als 1923 die MECHANLIZENZ, die Vorgängerorganisation der SUISA, ins Leben gerufen wurde, war dies ein Meilenstein für die Kulturschaffenden in der Schweiz: Die Gründung der ersten Verwertungsgesellschaft hierzulande bedeutete, dass die Komponisten/innen, Textautoren/innen und Verlegern/innen von Musik für ihre kreative Arbeit bezahlt wurden, wenn ihre Werke genutzt wurden. In den nachfolgenden Jahren kamen in der Schweiz weitere Verwertungsgesellschaften für andere Kunstgattungen hinzu.

Seither gab es einige einschneidende Entwicklungen und Ereignisse in der Kulturlandschaft. Neue Technologien kamen hinzu, andere verschwanden fast. Die kommerzielle Verwertung von Musik stand mit dem Aufkommen des Internets seit den 1990er Jahren vor grossen Herausforderungen. Und vor drei Jahren hat die Covid-Pandemie viele Kulturschaffende in eine ausserordentlich schwierige finanzielle Lage gebracht.

Aber die Kulturschaffenden konnten immer darauf zählen, dass sich die Verwertungsgesellschaften unbeirrt für deren Rechte einsetzen und sicherstellen, dass die Künstlerinnen und Künstler für ihre Arbeit fair bezahlt werden.

100 Jahre nach der Gründung der MECHANLIZENZ ist die SUISA so gut unterwegs wie noch nie. Nach zwei schwierigen Jahren aufgrund der Pandemie kann sie auf ein Rekordjahr zurückblicken: Noch nie in ihrer Geschichte hat sie so viele Einnahmen aus Urheberrechten erzielt wie 2022. Ein tolles Geburtstagsgeschenk – nicht für die SUISA, sondern vor allem für die Urheber/innen und Verleger/innen von Musik, an die fast 90 Prozent der eingenommenen Gelder verteilt wird.

Ich blicke mehr als zuversichtlich in die Zukunft, im Wissen, dass die SUISA auch die kommenden Entwicklungen im Interesse ihrer Mitglieder und der ausländischen Musikschaffenden meistern wird. Seien es NFT, künstliche Intelligenz oder

**«Ein tolles
Geburtstagsgeschenk –
nicht für die SUISA,
sondern vor allem
für die Urheber/innen
und Verleger/innen
von Musik.»**

Direktlizenzierungen im Konzertmarkt – ich bin überzeugt, dass die SUISA mit ihrer 100-jährigen Erfahrung auch diese Herausforderungen bravourös bewältigen wird.

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums möchte ich nicht nur den jetzigen Mitarbeitenden und der aktuellen Geschäftsleitung der SUISA herzlich für die wichtige und hervorragende Arbeit danken, sondern allen, die seit 1923 bei der SUISA tätig waren. Ein grosses Dankeschön auch an meine Kolleginnen und Kollegen im Vorstand; und als Kollegen/innen möchte ich all jene einschliessen, die in den letzten 100 Jahren in diesem Gremium tätig waren. Ihrer Arbeit und ihrem Einsatz für die Musikschaaffenden ist es zu verdanken, dass wir Komponisten/innen, Textautoren/innen und Verleger/innen seit nunmehr 100 Jahren für unsere kreative Arbeit bezahlt werden.

Machen wir so weiter für die nächsten 100 Jahre!



Xavier Dayer
Präsident

Allgemeine Informationen & Statistiken

Rückblick

- 7 Ein Rekordjahr zum 100-jährigen Jubiläum
- 11 Höchster Umsatz in der Geschichte der SUISA
- 13 Von der Privatkopie über die SRG bis zu Konzerten
- 40 Verteilungsreglement

Statistik & allgemeine Informationen

- 17 Das Geschäftsjahr der Genossenschaft SUISA 2022 in Kürze
- 22 Das Geschäftsjahr der SUISA Gruppe 2022 in Kürze
- 26 Mitgliederstatistik 2022
- 29 Sende- und Aufführungsrechte
- 32 Zahlungsverkehr mit dem Ausland
- 34 Organisation: SUISA-Organigramm
- 35 Organe: Der SUISA-Vorstand
- 37 Organe und Stiftungen
- 43 Vertretungen und Aufsicht
- 46 Lagebericht 2022 der SUISA Gruppe

Ein Rekordjahr zum 100-jährigen Jubiläum

Die SUISA konnte im vergangenen Jahr wieder an die Einnahmen wie vor der Pandemie anknüpfen. Einzig bei den Konzerten sind noch Nachwehen der Covid-Pandemie zu spüren. Dagegen wächst der Online-Bereich weiter an.

Andreas Wegelin

Das Jahr 2022 geht als neues Rekordjahr in die Geschichte der SUISA ein. Rechtzeitig zum SUISA-Jubiläum – 1923 wurde die MECHANLIZENZ als erste Verwertungsgesellschaft der Schweiz gegründet – erreichte der Umsatz aus Urheberrechten CHF 157,5 Mio. Das sind nochmals 1,5% mehr als im bisherigen Rekordjahr 2019 mit CHF 155,2 Mio. In den Jahren dazwischen hat die weltweite Pandemie ihre Spuren hinterlassen. Auch im vergangenen Jahr waren noch Nachwehen zu spüren: Die Einnahmen aus den Aufführungsrechten erreichten noch nicht den Stand der Zeit vor der Pandemie, weil die Anzahl der Grosskonzerte erst im Verlauf von 2022 wieder zugenommen hat. Für 2023 ist aber wieder mit einer wesentlichen Steigerung zu rechnen und gemäss aktuellen Prognosen dürften die Einbussen wegen der Pandemie ab 2024 überwunden sein.

Weltweite Wahrnehmung der Online-Rechte zahlt sich aus

Seit 2018 lizenziert die SUISA die Rechte ihrer Mitglieder am Vertrieb ihrer Musikaufnahmen auf Online-Plattformen weltweit. In der bisherigen Offline-Welt lizenziert sie nur in der Schweiz. Dank Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften vertritt sie hierzulande allerdings das Weltrepertoire an Musik. Während die Umsätze aus der Schweiz stabil bleiben und mit 87% (CHF 137,6 Mio.) immer noch den Hauptanteil ausmachen, haben die Umsätze der weltweiten Direktlizenzierung des Online-Vertriebs seit 2019 um



61,8 % zugenommen. Gesamthaft stammen mittlerweile CHF 18,9 Mio. aus dem Onlinegeschäft, CHF 8,9 Mio. (Vorjahr CHF 8,3 Mio.) davon grösstenteils aus der Lizenzierung des Weltrepertoires bei Video-on-Demand-Angeboten in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.

Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing (SUDL) und Joint Venture Mint auf Erfolgskurs

Fast CHF 10 Mio. für die SUISA-Bezugsberechtigten konnten aus der Lizenzierung der weltweiten Audioangebote von Musik aus dem SUISA-Repertoire über SUDL und das Joint Venture Mint erwirtschaftet werden. Dabei handelt es sich um Schweizer Musik, überwiegend genutzt als Streams auf den grossen Plattformen wie Apple Music, Spotify, Deezer oder Amazon. Im Vorjahr waren es noch CHF 8,7 Mio. und im Jahr 2019 erst CHF 3,4 Mio. SUDL und Mint generieren darüber hinaus auch Umsatz für andere Auftraggeber/innen, ausländische Verwertungsgesellschaften und Verlage. Die Umsätze von SUISA Digital Licensing sind dadurch im Vergleich zum Vorjahr um 66,6 % gestiegen. Auch Mint entwickelt sich innerhalb der Erwartungen mit weiter steigenden Einnahmen im laufenden Geschäftsjahr. Die Gesamteinnahmen der SUISA Gruppe belaufen sich im Berichtsjahr auf CHF 180,5 Mio. aus dem Lizenzgeschäft und auf CHF 9,6 Mio. aus Nebeneinnahmen, gesamt haft also auf CHF 190,1 Mio.

Schweizer Musik im Ausland

Die Einnahmen der SUISA aus dem Ausland bestehen neben den vorstehend erwähnten Einnahmen aus dem Online-Geschäft auch aus Einnahmen aus Sende- und Aufführungsrechten sowie Vervielfältigungsrechten. Diese Gelder stammen aus der Auswertung über die Gegenseitigkeitsverträge mit den Verwer-





tungsgesellschaften im Ausland und werden uns von diesen zur Abrechnung an die SUISA-Bezugsberechtigten überwiesen. Diese Einnahmen sind per Ende 2022 auf CHF 9,9 Mio. gesunken, ein Jahr zuvor waren es noch CHF 10,9 Mio. und im Jahr 2019 sogar CHF 12,3 Mio. An dieser Entwicklung zeigen sich noch einmal Bremsspuren der Pandemie: Die Gesellschaften überweisen die Einnahmen in den meisten Fällen im darauffolgenden Jahr. Das bedeutet, dass die Verbote von Konzertveranstaltungen aus dem Jahr 2021 noch nachwirken.

Stabile Kosten – Verhältnis Kosten zu Umsatz hat sich verbessert

Die Pandemiejahre waren für alle Institutionen im Kulturbereich hinsichtlich Kosten eine grosse Herausforderung. Auch für die SUISA musste es oberstes Ziel sein, die Kostenabzüge bei den Abrechnungen an die Bezugsberechtigten stabil zu halten. 2021 und 2022 konnte die SUISA aufgrund der Pandemie weniger Einnahmen verteilen. Entsprechend stand für das Unternehmen auch weniger Geld zur Verfügung um die Betriebskosten zu decken. Aus diesem Grund implementierte die SUISA nach Ausbruch der Covid-Pandemie diverse Massnahmen zur Senkung ihrer Verwaltungskosten. Im Berichtsjahr beliefen sich die Kosten der Genossenschaft SUISA ohne Buchverluste auf den Wertschriften auf CHF 31,2 Mio. oder 3,9% mehr als im Vorjahr. 2019 waren es noch CHF 32,9 Mio. Das Verhältnis der Kosten zu den Einnahmen der Genossenschaft SUISA ohne Buchgewinne und -verluste auf Wertschriften konnte von 20,4% in 2021 auf 18,8% in 2022 verringert werden.

Schwankungen bei den Wertschriftenanlagen – weniger Zusatzverteilung

Das schlechte Börsenjahr hat sich negativ auf die Wertschriftenanlagen der SUISA ausgewirkt. Die Buchverluste liegen bei 10,1% des Vorjahres-Bilanzwertes der

Wertschriftenanlagen. In guten Börsenjahren kann die Wertsteigerung auf den Wertschriftenanlagen durch Buchgewinne zur teilweisen Deckung der Kosten verwendet werden. Für das Jahr 2022 war das nicht möglich und die Kosten mussten zu einem wichtigen Teil aus den freiwerdenden Abrechnungsverpflichtungen finanziert werden. Damit steht auch weniger Geld für eine Zusatzverteilung zur Verfügung. Diese sinkt deshalb auf 1,75 % (Vorjahr 7 %).

Der Kostenabzug bei den Abrechnungen beträgt im Schnitt 12,77 % (Vorjahr 12,70 %). Unter Berücksichtigung der wesentlich geringeren Zusatzverteilung beträgt er noch 11,5 % (Vorjahr 7,95 %) der ausbezahlten Gelder.

Höchster Umsatz in der Geschichte der SUISA

Die Einnahmen der SUISA Gruppe sind 2022 gegenüber dem Vorjahr um 19,6 % gestiegen und erreichten den Rekordbetrag von CHF 190,1 Mio. Das Wachstum stammt insbesondere aus den Vergütungsansprüchen, den Online-Einnahmen aus der Schweiz sowie den Einnahmen aus der Online-Direktlizenzierung über SUISA Digital Licensing / Mint. Auch bei den Aufführungsrechten sind die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen (+ 66,4 %). Allerdings ist die Covid-Pandemie weiterhin spürbar, und die Einnahmen aus Aufführungsrechten erreichten noch nicht das Niveau von 2019.

Höchster Umsatz bei den Urheberrechten in der Geschichte der SUISA

Umsatz der SUISA Gruppe

Beträge in CHF 1 000

Einnahmen der SUISA Gruppe	Vergleich zu Umsatz Vorjahr			Vergleich zu Umsatz 2019	
	2022	2021	Abweichung in %	2019	Abweichung in %
Senderechte	62 862	63 996	-1,8	63 582	-1,1
Aufführungsrechte	47 195	28 368	66,4	52 127	-9,5
Vervielfältigungsrechte	3 558	4 253	-16,3	4 383	-18,8
Vergütungsansprüche	15 116	14 560	3,8	13 898	8,8
Online	8 917	8 261	7,9	5 511	61,8
Total Einnahmen Inland	137 648	119 437	15,2	139 500	-1,3
Online restliche Welt	32 889	19 246	70,9	9 034	264,1
Aufführungs- und Senderechte Ausland	7 463	8 123	-8,1	9 149	-18,4
Vervielfältigungsrechte Ausland	2 453	2 744	-10,6	3 196	-23,2
Total Einnahmen aus dem Ausland	9 916	10 867	-8,8	12 345	-19,7
Total Einnahmen aus Urheberrechten	180 452	149 550	20,7	160 879	12,2
Nebeneinnahmen	9 652	9 443	2,2	8 347	15,6
Gesamtumsatz der SUISA Gruppe	190 104	158 993	19,6	169 226	12,3

Die Verteilungen in 2023 kann die SUISA mit einem durchschnittlichen Kostenabzug von 12,77 % durchführen. Rechnet man die Zusatzverteilung von 1,75 % auf alle im Jahre 2023 an Bezugsberechtigte auszahlenden Beträge (ausser Online von SUISA Digital Licensing) hinzu, sinkt der Kostenabzug rein rechnerisch um 1,27 % und beträgt noch 11,50 % der ausbezahlten Gelder.

Von der Privatkopie über die SRG bis zu Konzerten

Gemäss Art. 46 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes (URG) muss die SUISA Tarife für die Eintreibung von Urheberrechtsentschädigungen aufstellen. Diese werden zwingend mit den Verbänden, die die Nutzerinnen und Nutzer vertreten, ausgehandelt und anschliessend der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten zur Genehmigung vorgelegt (Art. 46 Abs. 2 URG).

Vincent Salvadé



Bei den Tarifverhandlungen gab es 2022 folgende Schwerpunkte:

Privatkopie

Bereits 2021 haben wir einen neuen Gemeinsamen Tarif 4i (GT 4i) ausgehandelt, der das private Kopieren auf digitale Medien betrifft. In der Vergangenheit galt der Tarif bereits für Smartphones und Tablets. Nun wurde er in Absprache mit den Verbänden auch auf Laptops und externe Festplatten ausgeweitet. Für all diese Geräte wurde eine einheitliche Vergütung vorgesehen. Der Tarif wurde am 21. Mai 2022 von der Schiedskommission genehmigt und trat am 1. Juli in Kraft. Da Leerträgervergütungen immer ein umstrittenes Thema sind, stellt der neue Tarif eine positive Entwicklung dar. Zumal er zu einer deutlichen Erhöhung unserer Einnahmen für Privatkopien führen dürfte.

Parallel dazu verhandeln wir (seit einiger Zeit) über eine neue Vergütung; diese gilt für Privatkopien, die in der Cloud mithilfe von Systemen wie Dropbox, Google Drive usw. angefertigt werden. Wir sind der Meinung, dass es in der Schweiz eine Rechtsgrundlage für eine solche Vergütung gibt, in Europa wurde die Frage aber

diskutiert. Nun hat der Gerichtshof der Europäischen Union in einem Urteil vom 24. März 2022 entschieden, dass in der Cloud angefertigte Kopien tatsächlich vergütungspflichtige Privatkopien sind. Der Gerichtshof entschied, dass es den Mitgliedstaaten obliegt, die Modalitäten dieser Vergütung festzulegen, die jedoch mit den bereits bestehenden Vergütungen koordiniert werden muss. Insgesamt ist diese europäische Entscheidung für die Rechteinhaber günstig und dürfte die Verhandlungen auch in der Schweiz erleichtern. Die ersten Marktdaten, die wir im Sommer 2022 erhielten, zeigten jedoch, dass ein unabhängiger Tarif für die Cloud kaum rentabel sein würde: Die zu erhebenden Vergütungen stünden wahrscheinlich in keinem Verhältnis zu den Kosten für die Verwaltung des Tarifs (insbesondere, weil die wichtigsten Anbieter ihren Sitz im Ausland haben). Daher verhandeln wir derzeit über eine Integration des Bereichs Cloud in den GT 4i. Dies würde für die SUISA keine zusätzlichen Verwaltungskosten verursachen, da die Vergütung für Kopien in der Cloud von den bestehenden Kunden des GT 4i bezahlt würde. Diese Verhandlungen werden 2023 fortgesetzt.

Tarif mit der SRG

Im Frühjahr 2022 verhandelten wir mit der SRG über eine Integration der von der SRG getätigten Online-Nutzungen in den Tarif A. Diese Nutzungen waren bisher in einem separaten Vertrag zwischen der SUISA und der SRG geregelt. Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) war jedoch der Ansicht, dass sie in den Tarif A integriert werden müssten, wenn die SUISA die Bezugsberechtigten für die von der SRG durchgeführten Online-Nutzungen ihrer Werke zu Lasten dieses Tarifs vergüten wollte. Nachdem die SRG zugestimmt hatte, konnte ein neuer, ergänzter Tarif A am 14. Dezember 2022 von der Schiedskommission genehmigt werden und dieser trat am 1. Januar 2023 in Kraft.



Parallel dazu begannen wir, mit der SRG über den ab 2024 geltenden Tarif zu verhandeln. Zwei Tatsachen machen die Situation unsicher: Erstens könnten politische Entwicklungen die Einnahmen der SRG negativ beeinflussen, insbesondere aufgrund der Volksinitiative «200 Franken sind genug» (welche die Gebühren für Haushalte und Unternehmen drastisch senken will); zweitens wird die Medienkonvergenz bald eine Überprüfung der Tarifstruktur erforderlich machen: Eine klare Grenze zwischen Radio und Fernsehen verschwindet zunehmend, Inhalte werden zunehmend transmedial, d. h. für die Nutzung in Radio, Fernsehen und Internet erstellt. Dieser Trend befindet sich jedoch noch in den Anfängen und wird den Tarif erst in einigen Jahren beeinflussen. Ebenso dürfte sich eine ungünstige politische Entwicklung frühestens ab 2026 auswirken. Unter diesen Umständen haben wir uns dafür entschieden, der SRG eine Verlängerung des aktuellen Tarifs mit nur wenigen Aktualisierungen für einen relativ kurzen Zeitraum vorzuschlagen (2024 und 2025, mit zwei Verlängerungsoptionen für je ein Jahr). Parallel dazu diskutieren wir mit der SRG bereits den nächsten Tarif, um den politischen und technischen Entwicklungen unter den bestmöglichen Bedingungen begegnen zu können. Diese Gespräche werden also auch 2023 fortgesetzt.

Konzerte und andere Veranstaltungen

Die SUISA hat das Ziel, ihren Gemeinsamen Tarif K vor allem für kleinere Veranstaltungen zu vereinfachen, um Verwaltungskosten zu sparen und den Zugang zu Musik zu fördern. Die an den Verhandlungen beteiligten Verbände sind jedoch generell der Ansicht, dass der Tarif ungerecht geworden sei, und fordern eine deutliche Senkung der zu zahlenden Entschädigungen. Sie sind der Ansicht, dass der Tarif einerseits die hohen Kosten der Veranstalter und Organisatoren und andererseits die nichtmusikalischen Faktoren, die das Publikum zum Besuch



eines Konzerts veranlassen, nicht ausreichend berücksichtigt. Damit stellen die Verbände jedoch grundlegende Prinzipien des Urheberrechts und des Tarifrechts in Frage, was für die SUISA nicht akzeptabel ist.

Im Dezember 2022 kündigten drei der an den Verhandlungen beteiligten Verbände den aktuellen Tarif mit Wirkung auf Ende 2023. Die SUISA muss daher der Schiedskommission einen neuen Tarif vorschlagen, und zwar bis Ende Mai 2023, um die in der Urheberrechtsverordnung vorgesehene Frist einzuhalten. Bis dahin werden die Verhandlungen mit dem Ziel fortgesetzt, eine Lösung zu finden. Es ist jedoch möglich, dass die Verhandlungen nicht zu einer Einigung führen und die Schiedskommission entscheiden muss.

Das Geschäftsjahr der Genossenschaft SUISA

Einnahmen der Genossenschaft SUISA 2022 in Kürze

Beträge in CHF 1 000

Einnahmen	2022	2021	+/- %
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung (Inland und Ausland)	157 536	139 019	13,3 %
Andere betriebliche Erlöse	6 997	6 636	5,4 %
Total betriebliche Erlöse	164 533	145 655	13,0 %
Finanz- und Liegenschaftenerträge (ohne Buchgewinne)	1 251	1 278	- 2,1 %
abzüglich Veränderung Delkredere / Debitorenverluste	- 143	- 79	81,1 %
Total Einnahmen ohne Buchgewinne	165 640	146 854	12,8 %
Buchgewinne auf Wertschriften	414	5 160	- 92,0 %
Total Einnahmen	166 054	152 014	9,2 %

Aufwand der Genossenschaft SUISA 2022 in Kürze

Beträge in CHF 1 000

Aufwand	2022	2021	+/- %
Total betrieblicher Aufwand	152 955	151 018	1,3%
abzüglich Verteilung Urheberrechte	-122 078	-121 300	0,6%
Finanz- und Liegenschaftenaufwand (ohne Buchverluste)	445	355	25,3%
zuzüglich Veränderung Delkredere / Debitorenverluste	-143	-79	81,1%
Total Gesamtaufwand ohne Buchverluste	31 178	29 994	3,9%
in % der Total Einnahmen (ohne Buchgewinne)	18,8%	20,4%	-7,8%
Buchverluste auf Wertschriften	12 798	720	1678,1%
Total Gesamtaufwand	43 976	30 714	43,2%
in % der Einnahmen	26,5%	20,2%	31,1%

Durchschnittlicher Kostenabzug für die Abrechnungen der Genossenschaft SUISA

Beträge in CHF 1 000

Berechnung durchschnittlicher Kostenabzug für die Abrechnungen	2022	2021	+/- %
Total Gesamtaufwand ohne Buchverluste	31 178	29 994	3,9%
Buchverluste auf Wertschriften	12 798	720	1678,1 %
Total Gesamtaufwand	43 976	30 714	43,2%
abzüglich Nebeneinnahmen (andere betriebliche Erträge, Finanz- und Liegenschaftenertrag, Buchgewinne, abzüglich Veränderung Delkredere / Debitorenverluste)	- 8 518	- 12 994	- 34,5%
+/- Zuweisung aus den Abrechnungsverpflichtungen	- 15 343	- 63	24 334,4%
Aufwand netto	20 115	17 657	13,9%
in % der Nettoerlöse aus Kollektivverwertung	12,77%	12,70%	0,5%

Einnahmen Inland

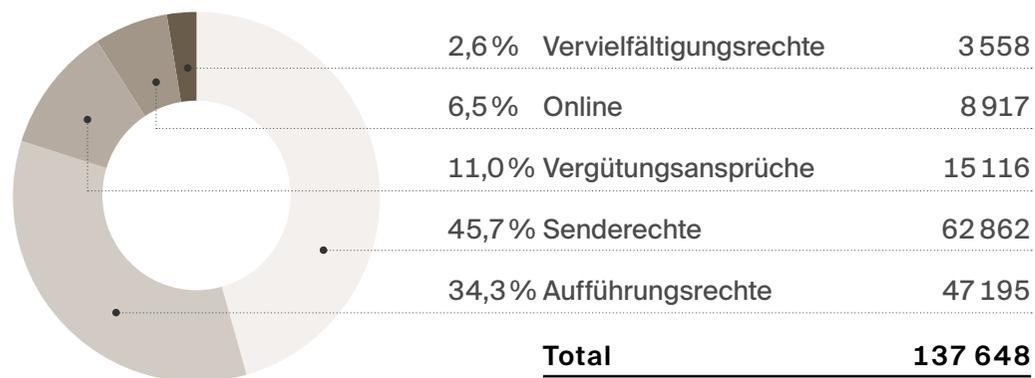
80 % der Inlandeinnahmen der Genossenschaft SUIA in 2022 stammten aus Sende- und Aufführungsrechten. Während die Einnahmen aus Senderechten leicht zurückgegangen sind, haben nach der Covid-Pandemie die Einnahmen aus Aufführungsrechten wieder stark zugenommen.

Insbesondere im Konzertbereich haben sich die Einnahmen mehr als verdreifacht. Positiv entwickelte sich auch das Online-Geschäft im In- und Ausland sowie die Vergütungsansprüche. Wie in den letzten Jahren waren auch 2022 die Einnahmen aus Vervielfältigungsrechten weiter rückläufig.

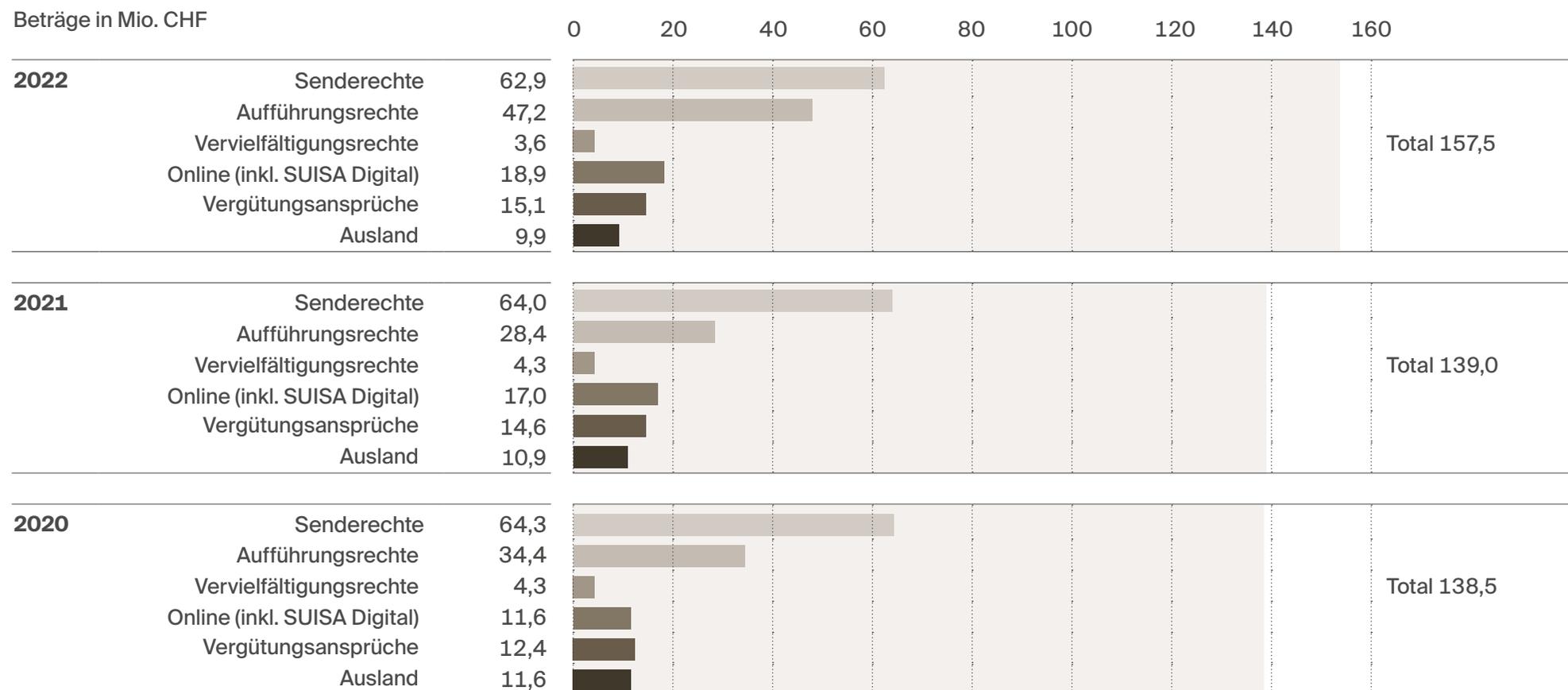


Detaillierte Tarifeinnahmen
siehe S. 51 / 52.

Beträge in CHF 1 000



Entwicklung der Einnahmen der Genossenschaft SUISA seit 2020



Das Geschäftsjahr der SUISA Gruppe

Einnahmen der SUISA Gruppe 2022 in Kürze

Beträge in CHF 1 000

Einnahmen	2022	2021	+ / - %
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung (Inland und Ausland)	180 452	149 550	20,7 %
Andere betriebliche Erträge	9 652	9 443	2,2 %
Total betriebliche Erlöse	190 104	158 993	19,6 %
Gewinn aus assoziierten Unternehmen, Finanz- und Liegenschaftenerträgen (ohne Buchgewinne)	1 711	1 373	24,6 %
abzüglich Veränderung Delkredere / Debitorenverluste	410	-528	-177,8 %
Total Einnahmen ohne Buchgewinne	192 225	159 838	20,3 %
Buchgewinne auf Wertschriften	414	5 160	-92,0 %
Total Einnahmen	192 639	164 998	16,8 %

Aufwand der SUISA Gruppe 2022 in Kürze

Beträge in CHF 1 000

Aufwand	2022	2021	+ / - %
Total betrieblicher Aufwand	178 654	163 316	9,4%
abzüglich Verteilung Urheberrechte	-145 004	-132 873	9,1%
Verlust aus assoziierten Unternehmen, Finanz- und Liegenschaftenaufwand (ohne Buchverluste)	464	1 213	-61,7%
zuzüglich Veränderung Delkredere / Debitorenverluste	410	-528	-177,8%
Total Gesamtaufwand ohne Buchverluste	34 525	31 127	10,9%
in % der Total Einnahmen (ohne Buchgewinne)	18,0%	19,5%	-7,8%
Buchverluste auf Wertschriften	12 798	720	1 678,1%
Total Gesamtaufwand	47 322	31 847	48,6%
in % der Total Einnahmen	24,6%	19,3%	27,3%

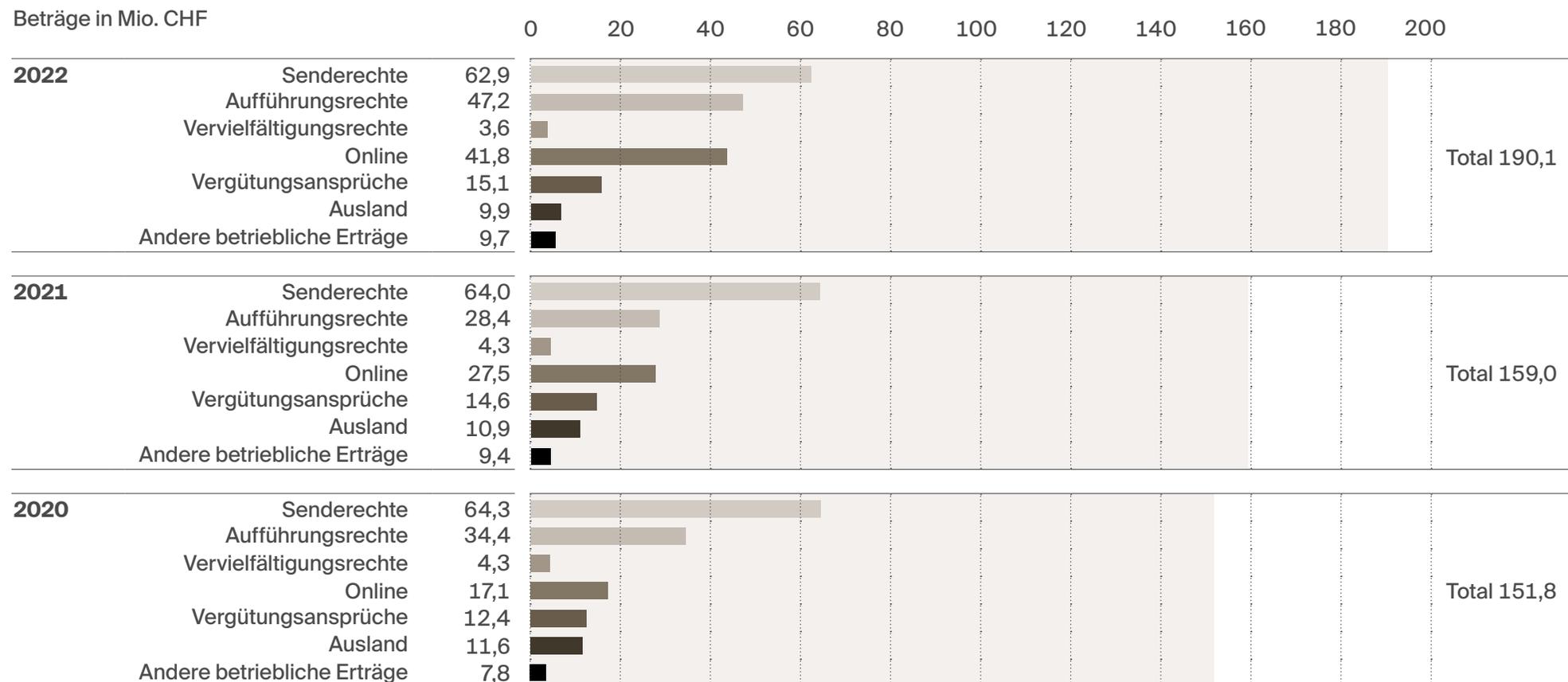
Durchschnittlicher Kostenabzug für die Abrechnungen der SUISA Gruppe

Beträge in CHF 1 000

Berechnung durchschnittlicher Kostenabzug für die Abrechnungen	2022	2021	+ / - %
Total Gesamtaufwand ohne Buchverluste	34 525	31 127	10,9%
Buchverluste auf Wertschriften	12 798	720	1678,1%
Total Gesamtaufwand	47 322	31 847	48,6%
abzüglich Nebeneinnahmen (andere betriebliche Erträge, Gewinn aus assoziierten Unternehmen, Finanz- und Liegenschaftenertrag, Buchgewinne, abzüglich Veränderung Delkredere / Debitorenverluste)	- 12 187	- 15 448	- 21,1%
+ / - Zuweisungen aus den Abrechnungsverpflichtungen	- 15 343	- 63	24334,4%
Aufwand netto	19 792	16 336	21,2%
in % der Nettoerlöse aus Kollektivverwertung	10,97%	10,92%	0,4%

Entwicklung der Einnahmen der SUISA Gruppe seit 2020

Zu den Einnahmen der SUISA Gruppe im Online-Bereich zählen die Online-Einnahmen der Genossenschaft SUISA sowie der SUISA Digital Licensing AG.



Mitgliederstatistik 2022

Irène Philipp Ziebold

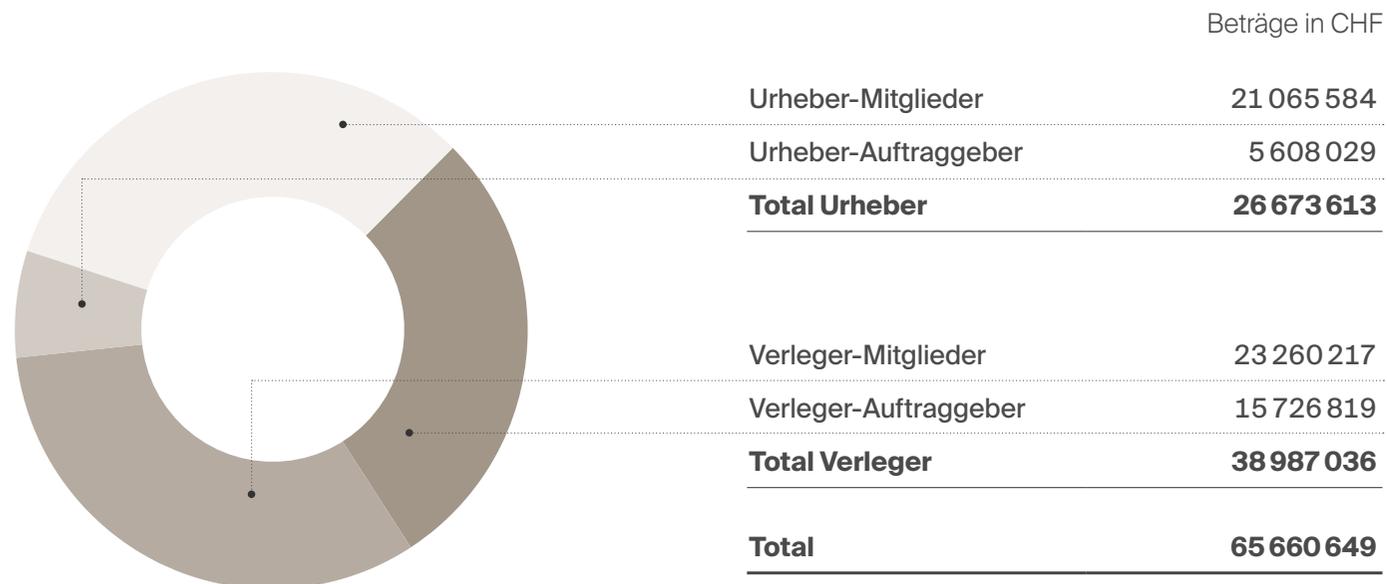
Urheber/innen und Verleger/innen werden bei Neuanmeldung zunächst als Auftraggeber/innen aufgenommen. Wer mindestens ein Jahr lang bei der SUISA angemeldet war und mindestens CHF 3 000 Einnahmen aus Urheberrechten erreicht hat, wird zum stimm- und wahlberechtigten Mitglied. Wenn die an das Mitglied ausbezahlten Entschädigungen während zehn Jahren unter CHF 3 000 liegen, wird die Mitgliedschaft wieder in ein Auftragsverhältnis umgewandelt.

Der Bestand an Mitgliedern und Auftraggeber/innen stagnierte 2022. Es wurden ebenso viele Auftraggeber/innen neu aufgenommen wie Wahrnehmungsverträge, bei denen die Voraussetzungen gemäss Statuten nicht mehr erfüllt waren, aufgelöst. Die Anzahl Mitglieder sank aufgrund der neu angewandten Kriterien für die Mitgliedschaft im Vergleich zum Vorjahr um 42%.

Urheber/innen und Verleger/innen in Zahlen	Urheber/innen		Verleger/innen		Total	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Mitglieder insgesamt	7 109	12 397	445	628	7 554	13 025
davon aus Liechtenstein	8	20	5	7	13	27
Auftraggeber/innen insgesamt	31 622	26 384	2 087	1 877	33 709	28 261
davon aus Liechtenstein	91	77	33	30	124	107
Total	38 731	38 781	2 532	2 505	41 263	41 286
Total Liechtenstein	99	97	38	37	137	134
Werkanmeldungen von Mitgliedern	46 371	46 852	3 732 558	4 216 350	3 778 929	4 263 202
Meldungen von Subverlagsverträgen	-	-	102 900	85 806	102 900	85 806

Abrechnungen nach Mitgliedergruppen

Die Abrechnungen an die Verleger übersteigen jene an die Urheber bei Weitem. Dies kommt daher, weil die international tätigen Major-Verlagshäuser der SUISA direkt angeschlossen sind und die SUISA für sie das Weltrepertoire verwaltet und lizenziert. Der wiederum hohe Anteil der Abrechnungen an Verleger-Auftraggeber erklärt sich ebenfalls damit. Seit 2015 rechnet die SUISA vierteljährlich an ihre Mitglieder ab.

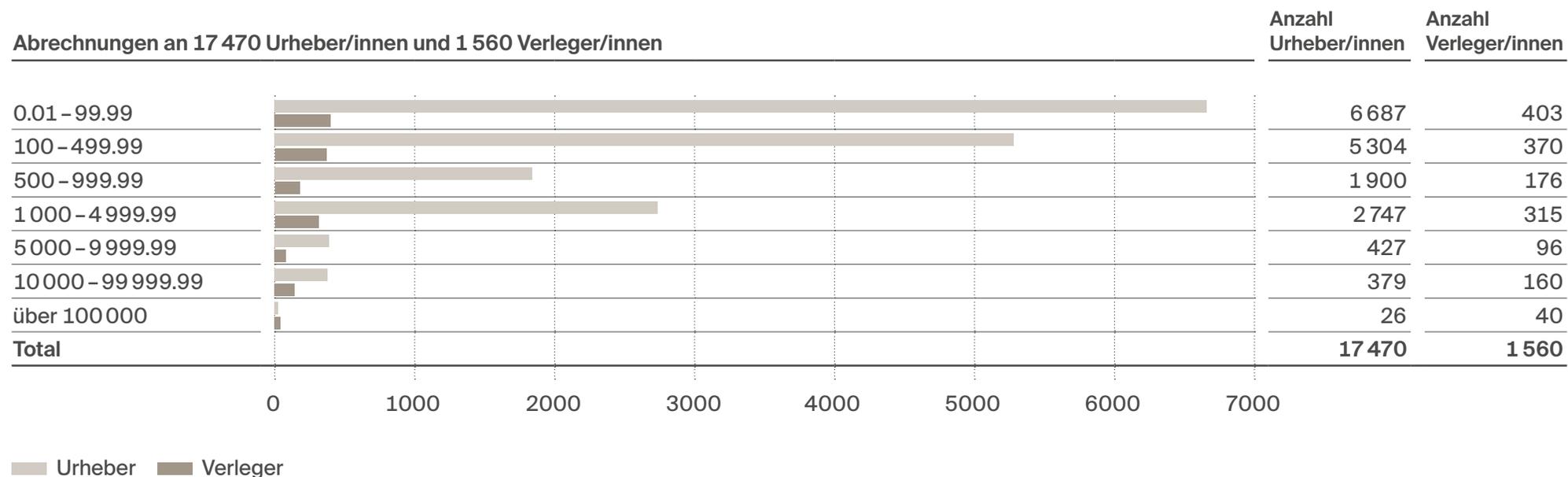


Diese Zahlen beziehen sich auf sämtliche Abrechnungen, inklusive Nachabrechnungen im Jahr 2022.

Abrechnungen nach Umsatz

Im Berichtsjahr haben 17 470 Urheber/innen und 1 560 Verleger/innen eine oder mehrere Abrechnungen erhalten. Rund jede/r Elfte der insgesamt 41 263 Urheber/innen und Verleger/innen erhielt 2022 über 1 000 Franken Urheberrechtsvergütungen von der SUISA ausbezahlt.

Beträge in CHF



Sende- und Aufführungsrechte

Sendungen der SRG

Die SRG ist die grösste Lizenznehmerin der SUISA. Die Zahlungen der SRG aus dem Tarif A für die Sendungen (inkl. Werbung) in Radio- und Fernsehprogrammen und für die Verbreitung im Internet betragen 2022 CHF 32,85 Mio.

Entschädigung pro Sendung eines Werks

Beträge in CHF/Dauer von 3 Minuten

	2022	2021
Radio SRG	1,27* bis 41,70	1,26* bis 42,82
Fernsehen SRG	11,85 bis 103,87	9,05 bis 90,70

Die Entschädigung wird in Punktwerten pro Sekunde errechnet.
Das Beispiel gilt für ein Werk von drei Minuten Dauer.

Anzahl Werke, Aufführungen und Sendungen in den Abrechnungen bis Juni 2022

	Werke	Aufführungen/ Sendungen
Radio SRG	151 234	2 116 010
Fernsehen SRG*	76 305	988 027
Privatsender*	229 540	10 283 324

* ohne TV-Werbung



Anteil CH-Musik in Programmen der SRG: Eine Tabelle mit den Prozentanteilen urheberrechtlich geschützter Schweizer Musik in den SRG-Programmen ist publiziert unter www.suisa.ch/hitparaden

Entschädigung pro Aufführung eines Werks

Beträge in CHF/Dauer 1 bis 5 Minuten

	2022	2021
Blasmusik	13,77	15,50
Chöre	14,79	13,15
Jodel/Alphorn	5,40	4,06
Unterhaltende Anlässe mit Live-Musik	1,15	1,14

Nicht bei allen Tarifen ist es möglich, die Verteilung direkt auf die Einnahmen aus einem einzelnen Anlass abzustellen. Stattdessen werden die Aufführungen des Abrechnungsjahrs gesamthaft erfasst. So stützt z. B. die Verteilungsklasse 6 zur Hauptsache ab auf die Meldungen des Blasmusikverbands über die gespielten Werke und die Anzahl Aufführungen. Die Punktwertverteilung ermittelt aus dem Total der Verteilsumme, der Anzahl aufgeführter Werke und der Anzahl Aufführungen einen Punktwert für eine bestimmte Werkdauer.

Anzahl Werke und Aufführungen / Sendungen

Abrechnungen bis Juni 2022

	Werke	Aufführungen/Sendungen
Konzerte (inkl. Konservatorien/Musikschulen)	78 098	270 868
Kirchen	7 718	90 410
Blasmusik	7 958	51 680
Weltliche Chöre, Tambouren	3 720	17 280
Jodel, Alphorn	1 869	26 479
Unterhaltende Anlässe mit Live-Musik	18 689	598 886

Die Spalte «Werke» weist aus, wie viele verschiedene Werke in der jeweiligen Kategorie gesendet oder aufgeführt wurden. Die Spalte «Aufführungen/Sendungen» sagt aus, wie häufig diese Werke insgesamt verwendet wurden. Tatsächlich ist es so, dass viele Werke nur einmal, einzelne Werke jedoch Dutzende Male aufgeführt oder gesendet wurden.

Zahlungsverkehr mit dem Ausland

Die SUISA vertritt dank Gegenseitigkeitsverträgen mit rund 100 Schwestergesellschaften auf der ganzen Welt das sogenannte Weltrepertoire an Musik. Die Schweiz ist ein Musikimportland: Bei uns wird viel mehr ausländische Musik gespielt als Musik unserer Mitglieder im Ausland. Die höchsten Einnahmen aus dem Ausland fließen von den direkten Nachbarländern Deutschland und Frankreich sowie aus den USA und Grossbritannien in die Schweiz und nach Liechtenstein.



Vollständige Liste
des Zahlungsverkehrs mit allen
Schwestergesellschaften siehe:
www.suisa.ch/international

Top Ten der Partnerländer 2022

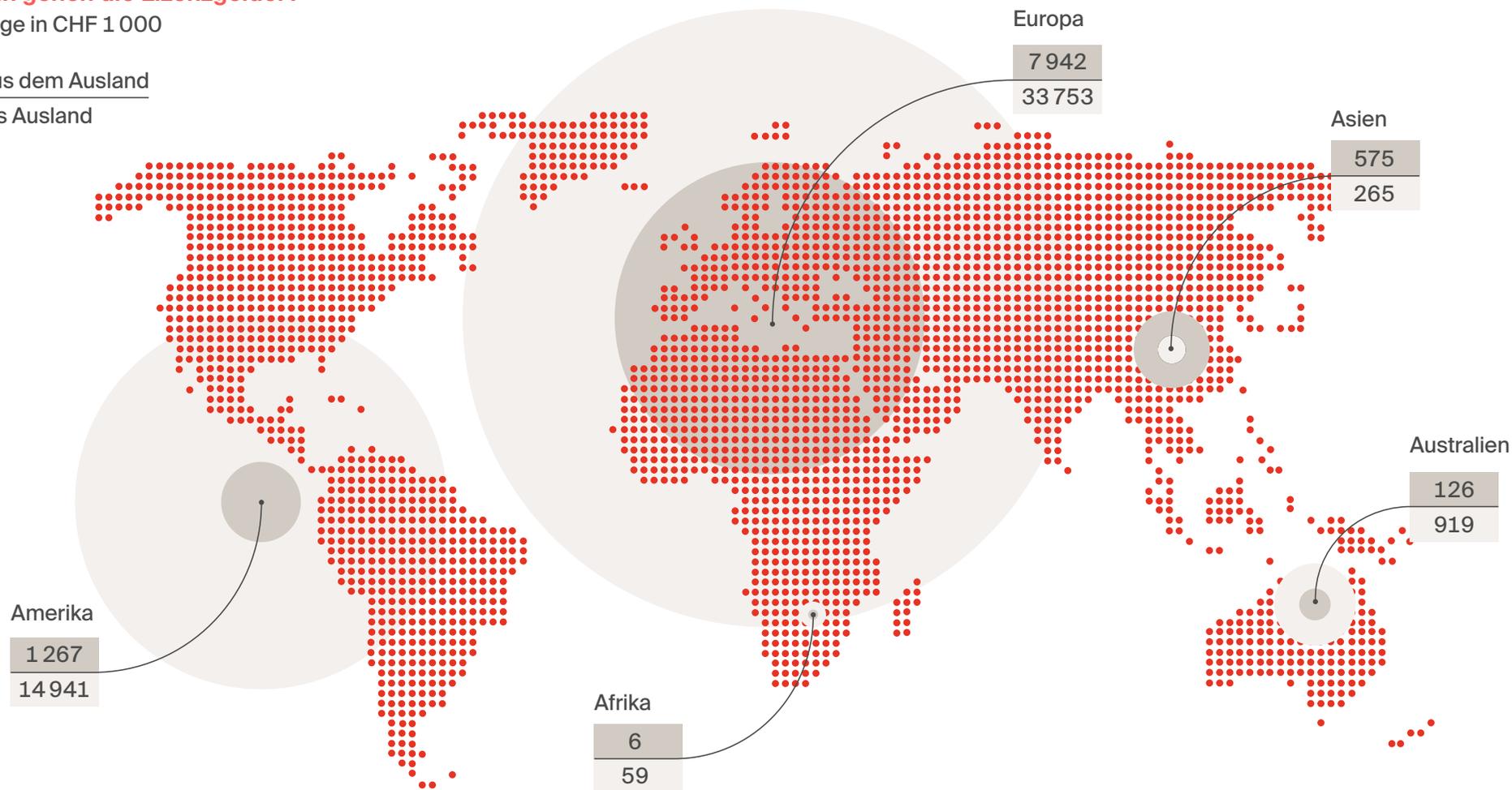
Beträge in CHF

Rang	Länder	Gesellschaften	aus dem Ausland	ins Ausland
1	Deutschland	GEMA, VG Musikedition	2 674 170	9 795 202
2	Frankreich	SACEM, SDRM	2 253 684	6 291 684
3	USA	AMRA, ASCAP, BMI, HARRY FOX AGENCY, LATINAUTOR USA LLC, EASY SONG, MLC, MUSIC REPORTS, SESAC	1 034 523	13 501 919
4	Grossbritannien	MCPS, PRS	661 887	8 025 392
5	Italien	SIAE, SOUNDREEF LTD	517 962	3 739 499
6	Japan	JASRAC	468 873	105 418
7	Österreich	AKM, AUME	397 841	1 539 411
8	Niederlande	BUMA, STEMRA	291 140	727 712
9	Schweden	STIM	283 681	865 173
10	Spanien	SGAE, UNISON RIGHTS S.L.	148 483	544 315

Wohin gehen die Lizenzgelder?

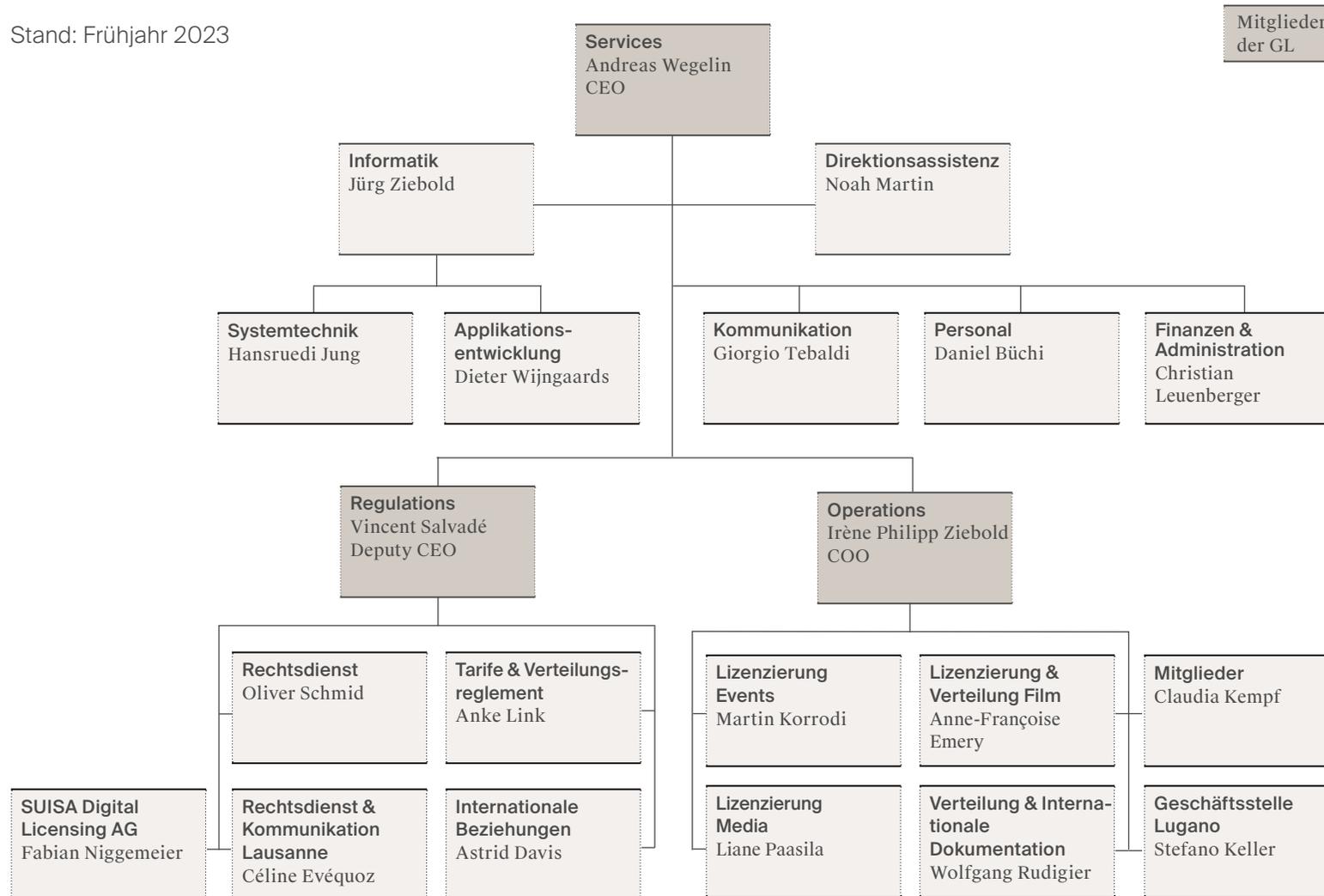
Beträge in CHF 1 000

- aus dem Ausland
- ins Ausland



SUISA Organigramm

Stand: Frühjahr 2023



Der SUISA-Vorstand

Der Vorstand der SUISA setzt sich aus 12 Persönlichkeiten der Schweizer Musikszene und drei externen Fachleuten zusammen. Er ist das strategische Steuerungsorgan der Genossenschaft SUISA. Seine Mitglieder stammen aus unterschiedlichen musikalischen Repertoires und Sprachregionen und üben mit Ausnahme der externen Fachleute Tätigkeiten als Urheber oder Verleger aus. Die Vorstandsmitglieder bilden drei vorberatende Kommissionen. Der Gesamtvorstand und die Vorstandskommissionen tagen in der Regel jeweils vier Mal jährlich.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehören unter anderen die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung, der Entscheid über die SUISA-Strategie, die Aufstellung der Bilanzen und Betriebsrechnungen sowie die Überwachung der Geschäftsführung. Die Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung auf jeweils vier Jahre gewählt.

Präsident / Vizepräsident



Xavier Dayer
Präsident,
Komponist,
Bern



Marco Neeser
Vizepräsident,
Komponist und
Musikverleger, Zürich

**Vorstandskommission
für Finanzen und Kontrolle**



**Philipp Schnyder
von Wartensee,**
Komponist und Musikverleger,
Zürich



Christian Baumgartner
Unternehmer,
Zürich



Rainer Bischof
Musikverleger,
Elmen



Sylvie Reinhard
Unternehmerin,
Zürich

**Vorstandskommission
für Organisation und Kommunikation**



Christian Wicky
Textautor, Komponist und
Musikverleger,
Lausanne



Zeno Gabaglio
Komponist,
Vacallo



Johanna Gapany
Ständerätin FDP,
Bulle



Marie Louise Werth
Sängerin, Komponistin
und Textautorin,
Sachseln

**Vorstandskommission
für Tarife und Verteilung**



Roman Camenzind
Komponist und Produzent,
Zürich



Christian Fighera
Produzent und Musikverleger,
Lausanne



Irene Kunzelmann
Musikverlegerin,
Adliswil



Grégoire Liechti
Musikverleger,
Genf



Melanie Oesch,
Jodlerin, Sängerin,
Komponistin, Verlegerin,
Schwarzenegg

Verteilungs- und Werkkommission

Stephan Peterer, Musikverleger, Zürich, Vorsitzender

Jost Ribary, Komponist, Unterägeri, stv. Vorsitzender

Nik Bärtsch, Komponist, Zürich

Walter Boss, Komponist, Vaduz

Bruno Brodt, Komponist, Zizers

Pascal Brunko, Komponist, Musikverleger, Valangin

Thomas Fessler, Komponist, Zürich

Ursina Giger, Komponistin, Zürich

Frédy Henry, Musikverleger, Vullierens

Michael Hug, Musikverleger, Zürich

Stephan Kohler, Komponist, Lausanne

Ann Kathrin Lüthi, Komponistin, Zürich

Eric Mermod, Musikverleger, Lausanne

Xavier Samuel Michel, Komponist, Textautor und Musikverleger, Genf

Natalie Riede, Musikverlegerin, Zürich

Marco Santilli, Komponist, Niederhasli

Jörg Schneider, Komponist, Lengnau

Philipp Schweidler, Komponist und Musikverleger, Zürich

Mathias Spohr, Komponist, Zürich

Grégoire Vuilleumier, Komponist, Bern

Thomas Zbornik, Komponist und Musikverleger, Arth

Jonas Zellweger, Komponist, Zürich

Ehrenmitglied

Alfred Meyer (*1945)

Mitglied der Geschäftsleitung der SUISA von 1983 – 1997

Generaldirektor der SUISA von 1997 – 2010

Generalversammlung

Die Generalversammlung hat am 17. Juni 2022 in Bern

- der mitreissenden Musik der Schweizer Band Klisché zugehört;
- Jahresbericht, Lagebericht, Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang zur Jahresrechnung der Genossenschaft SUISA und der SUISA Gruppe sowie den Revisionsbericht genehmigt;
- dem Vorstand Décharge erteilt;
- die Revisionsstelle BDO AG für ein weiteres Jahr gewählt;
- die Ausführungen von Andreas Wegelin zum Online-Geschäft der SUISA angehört;
- dem Joint Venture Mint Darlehenssicherheiten in der Höhe von maximal einem Drittel des Wertschriftenvermögens der SUISA gewährt und zu diesem Thema einige Fragen seitens Mitglieder beantwortet;
- der Statutenrevision zugestimmt;
- den Unternehmer Christian Baumgartner als Ersatz für Christian Siegenthaler in den Vorstand gewählt;
- das zurückgetretene Vorstandsmitglied Christian Siegenthaler verabschiedet;
- der Rede von Johanna Gapany zur Wichtigkeit der Musik für Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft zugehört;
- von Irène Philipp Zibold einen Bericht über das laufende Geschäftsjahr erhalten;
- von Urs Schnell, dem Direktor der FONDATION SUISA, einen Rückblick auf das Jahr 2021 der Stiftung erhalten;
- Fragen zur Nachhaltigkeit der SUISA-Anlagestrategie und zu Vergütungen aus dem Gaming-Bereich gestellt.

Stiftungen

Die SUISA unterstützt das Schweizer Musikschaffen und die Musikschaaffenden durch ihre beiden Stiftungen.

Urheber- und Verlegerfürsorge

Die SUISA hat eine Fürsorgestiftung für Urheber und Verleger eingerichtet. Diese Stiftung leistet den anspruchsberechtigten Mitgliedern einen Beitrag an ihr Einkommen im Alter. Sie bietet zudem soziale Beratung und Begleitung sowie finanzielle Unterstützung für Kulturschaffende in Notlagen.

www.suisa.ch/fuersorge-urheber

Die FONDATION SUISA

1989 hat die SUISA die Stiftung für Musik, die FONDATION SUISA, gegründet, die das aktuelle schweizerische Musikschaffen fördert. Die FONDATION SUISA wird finanziert mit 2,5% der SUISA-Einnahmen aus den Aufführungs- und Senderechten aus der Schweiz und Liechtenstein. Ihr Budget 2022 belief sich auf CHF 2,7 Mio.

Sie unterstützt Projekte mit einem Bezug zum aktuellen schweizerischen Musikschaffen, vergibt Stipendien und unterstützt Musikverlage, die das aktuelle schweizerische Musikschaffen fördern. Zudem gibt sie Anthologien aller Musikgattungen auf Tonträgern heraus und fördert Schweizer Musik im In- und Ausland durch die Co-Finanzierung und die Projektleitung von Schweizer Messeauftritten.

www.fondation-suisa.ch

Verteilungsreglement

Gemäss Art. 48 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes (URG) ist die SUISA verpflichtet, ein Reglement über die Verteilung der von ihr erhobenen Entschädigungen zu erstellen. Dieses Reglement sowie spätere Änderungen müssen vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) und vom Amt für Volkswirtschaft des Fürstentums Liechtenstein genehmigt werden.

Vincent Salvadé



Für das Jahr 2022 kann über folgende Punkte berichtet werden:

Verteilung für «Play Suisse»

Im letztjährigen Geschäftsbericht hatten wir berichtet, dass der Vorstand der SUISA eine Änderung des Reglements beschlossen hatte, um eine Sonderverteilung für «Play Suisse», die VoD-Plattform der SRG, zu ermöglichen. Das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) verlangte jedoch, dass zuerst der für die SRG geltende Tarif A revidiert werden müsse, bevor diese Änderung des Verteilungsreglements geprüft werden könne. Die Schiedskommission genehmigte den neuen Tarif A am 14. Dezember 2022 (siehe S. 14 dieses Berichts), so dass wir die vom SUISA-Vorstand beschlossene Änderung des Verteilungsreglements dem IGE erneut vorlegen konnten. Das IGE und das liechtensteinische Amt für Wirtschaft haben Anfang 2023 ihre Zustimmung erteilt.

Anpassung an die Tarifentwicklung

Der Gemeinsame Tarif 6b regelte das Recht auf Ausleihe von Werkexemplaren in Bibliotheken des Fürstentums Liechtenstein. Ein solches Recht gibt es in der

Schweiz nicht. In beiden Ländern ist jedoch eine Vergütung für das Vermieten von Werkexemplaren vorgesehen (Art. 13 URG, Art. 14 des liechtensteinischen Gesetzes) und Gegenstand des Gemeinsamen Tarifs 5. Um den Verwaltungsaufwand zu verringern, wurde der Gemeinsame Tarif 6b ab dem 1. Januar 2022 in den Gemeinsamen Tarif 5 integriert. Er wurde daher mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 aus dem Verteilungsreglement gestrichen.

Seit dem 1. Juli 2022 sieht der Gemeinsame Tarif 4i eine Vergütung auch für Privatkopien vor, die in den Speichern von Laptops und auf externen Festplatten erstellt werden (siehe S. 13 des vorliegenden Berichts). Diese Änderung wurde nunmehr in das Verteilungsreglement aufgenommen. Die Einnahmen für Laptops und externe Festplatten werden zu 82 % nach den Regeln für die private Audiokopie und zu 18 % nach den Regeln für die private Videokopie verteilt.

Diese beiden Änderungen des Verteilungsreglements wurden am 18. Oktober 2022 vom IGE und am 28. November 2022 vom liechtensteinischen Amt für Wirtschaft genehmigt.

Neue Definitionen von Verleger/in und Subverleger/in

Bisher verlangte das Verteilungsreglement, dass ein Verlag auf eigene Kosten Exemplare des Werks herstellt und in Umlauf bringt. Die Verlagsarbeit hat sich jedoch im Laufe der Zeit verändert. Heute besteht die Rolle eines Verlegers oder einer Verlegerin vor allem darin, sich im Interesse der Autoren und Autorinnen dafür einzusetzen, dass ihre Werke in der Öffentlichkeit bekannt werden. Dabei ist es unerheblich, ob diese Förderung durch die Herstellung und Verbreitung physischer Exemplare, durch Radio- oder Fernsehsendungen, durch Konzerte oder auch durch die immaterielle Verbreitung über digitale Plattformen erfolgt. Von nun an legt das Verteilungsreglement also den Schwerpunkt auf die För-



derung des Werks und nicht mehr auf die Herstellung und den Vertrieb von Werkexemplaren.

Diese neue Definition weicht jedoch von derjenigen des Obligationenrechts ab. Dieses geht nach wie vor davon aus, dass die charakteristische Leistung des Verlegers darin besteht, das Werk in einer mehr oder weniger erheblichen Anzahl von Exemplaren zu vervielfältigen und in der Öffentlichkeit zu verbreiten (Art. 380 OR). Auch wenn dies kein Hindernis mehr für die Teilnahme an der Verteilung der Vergütungen darstellt, müssen sich Verlage, die auf die Herstellung und Verbreitung von Werkexemplaren verzichten, bewusst sein, dass ein Gericht den Vertrag im Streitfall nicht als Verlagsvertrag nach OR, sondern als jederzeit kündbaren Auftrag qualifizieren könnte (Art. 404 Abs. 1 OR). Dies könnte die geschäftliche Entwicklung des Verlagshauses weniger vorhersehbar machen. Dennoch entspricht das Verteilungsreglement der SUIA mit dieser Anpassung besser den heutigen Gegebenheiten im Musikgeschäft.

Die besagte Änderung wurde auch am 18. Oktober 2022 vom IGE und am 28. November 2022 vom liechtensteinischen Amt für Wirtschaft genehmigt.

Redaktionelle Totalrevision des Reglements

Schliesslich beschloss der Vorstand der SUIA im Dezember 2022 eine redaktionelle Totalrevision des Verteilungsreglements. Diese hat keine materiellen Auswirkungen, sorgt aber für mehr Transparenz und erhöht die Rechtssicherheit. Ausserdem wurde eine inklusive Sprache eingeführt, um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.

Diese redaktionelle Überarbeitung wurde Anfang 2023 von den Aufsichtsbehörden genehmigt.

Vertretungen in anderen Gremien

Die Mitglieder der Geschäftsleitung machten im Berichtsjahr die Interessen der SUISA auch in folgenden Gremien geltend:

- Vorstand der ALAI (Schweiz) – Association littéraire et artistique internationale (Vincent Salvadé)
- Juristische Kommission des Dachverbands CISAC (Vincent Salvadé)
- Verwaltungsrat von Fasttrack – Zusammenschluss ausländischer Schwesterngesellschaften zur Werkdokumentation (Andreas Wegelin)
- Vizepräsidentin des Schweizer Musikrates (Irène Philipp Ziebold)
- Mitglied der Verwaltungskommission der Personalvorsorge (BVG-Sammelstiftung Swiss Life) und Stiftungsrat in der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (Vincent Salvadé)
- Präsident der Verwaltungskommission der Personalvorsorge (BVG-Sammelstiftung Swiss Life) und Präsident der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (Andreas Wegelin)
- Präsidium der Stiftung Zwysighaus Bauen (Irène Philipp Ziebold)
- Verwaltungsratspräsident von Mint Digital Services AG – Joint Venture von SUISA und SESAC (Andreas Wegelin)
- Verwaltungsratspräsident von SUISA Digital Licensing AG – SUISA-Tochtergesellschaft für Online-Lizenzierung (Vincent Salvadé)

Ausserdem hat Vincent Salvadé an der Universität Neuenburg einen Lehrauftrag zum Thema «Noms de domaine, droit d’auteur et Internet».

Alle Vertretungen sind unentgeltlich. Die Lehrtätigkeit wird entschädigt.

Aufsichtsorgane

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) überwacht als Aufsichtsbehörde die Geschäftsführung der Verwertungsgesellschaften und sorgt dafür, dass diese ihre Pflichten einhalten. Desgleichen prüft und genehmigt es den Geschäftsbericht sowie das Verteilungsreglement. Im Weiteren behandelt das IGE allfällige Beschwerden über die Tätigkeit der SUISA. Es hat mit Verfügung vom 30. November 2022 den Geschäftsbericht 2021 der SUISA genehmigt.

Eidgenössische Schiedskommission

Die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) ist zuständig für die Tarifaufsicht. In dieser Rolle prüft und genehmigt sie die zwischen Nutzerverbänden und Verwertungsgesellschaften ausgehandelten Tarife. Die ESchK hatte im Berichtsjahr 22 Mitglieder; neben der Präsidentin Dr. Helen Kneubühler Dienst und weiteren neutralen Mitgliedern sind dies Vertreter aus dem Kreis der Nutzerverbände und aus dem Umfeld der Verwertungsgesellschaften. Die Kommission tagt fallbezogen und trifft ihre Entscheide in einer Spruchkammer von fünf Personen: drei Neutrale (inkl. Präsidentin) sowie je ein Vertreter der Nutzer und der Urheberseite. Weitere Informationen sind zu finden unter www.eschk.admin.ch.

Fürstentum Liechtenstein

Die SUISA legt ihren Geschäftsbericht und die Tarife ebenfalls der Aufsichtsbehörde von Liechtenstein vor, da sie Urheberrechte auch im Fürstentum Liechtenstein wahrnimmt. Das Amt für Volkswirtschaft genehmigte den Bericht 2021 mit Verfügung vom 6. Oktober 2022.

Änderungen des Verteilungsreglements im Jahr 2022

Das IGE bzw. das Amt für Volkswirtschaft im Fürstentum Liechtenstein genehmigte 2022 folgende Änderungen im SUISA-Verteilungsreglement:

- Der Gemeinsame Tarif 6a, der das Recht zum Verleihen von Werkexemplaren in Bibliotheken im Fürstentum Liechtenstein regelt, wurde gestrichen und in den Gemeinsamen Tarif 5 integriert. Im Zuge dieser Änderung wurden folgende Ziffern des Verteilungsreglements revidiert: 5.1, 5.2, 5.5.6 bis 5.5.14, sowie 7.4.
- Die Definition der Begriffe «Verleger» und Subverleger» wurden im Verteilungsreglement angepasst. Damit stimmt das Verteilungsreglement besser mit der Praxis der Musikwelt überein. In diesem Zusammenhang wurden die Ziffern 1.1.3.4, 1.1.3.6 und 2.1.1.7 revidiert.
- Die Verteilung der Tarifeinnahmen aus den Leerträgervergütungen wurde an den neuen Gemeinsamen Tarif 4i angepasst. Diese sieht ab dem 1. Juli 2022 auch Vergütungen für Festplatten in Laptops und externe Festplatten vor. Entsprechend wurden die Ziffern 5.1, 5.2 und 5.5.5 revidiert.



Detaillierte Informationen:
www.suisa.ch/verteilungsreglement

Lagebericht 2022 der SUISA Gruppe

Einnahmen aus Urheberrechten auf Rekordniveau

Im Jahr 2022 erreichte die SUISA in ihrem Kerngeschäft einen Rekordumsatz. Dieser ist höher als der bisherige Rekord im Jahre 2019. Im Bereich Aufführungsrechte gab es noch Nachwehen aus der Zeit der Veranstaltungsbeschränkungen wegen der Corona-Pandemie. Bei der Hintergrundunterhaltung (GT 3a) konnte der Umsatz dank effizienter Markterfassung wiederum wesentlich gesteigert werden. Der Rekord kommt weiter zustande, weil im Bereich der Online-Lizenzierung hohe Wachstumsraten zu verzeichnen sind. Neben einem erneut gestiegenen Ergebnis bei Video on Demand (+ 12,0 %) konnte der Umsatz aus Lizenzen für Online-Nutzungen unserer Mitglieder weltweit (+ 14,4 %) gestärkt werden. Ein mittlerweile klares Zeichen für eine erfolgreiche Strategie, diese Rechte weltweit über unsere Tochterfirma SUISA Digital Licensing und das Joint Venture Mint direkt bei den digitalen Anbietern wie Apple Music, Spotify und anderen wahrzunehmen. Für 2023 und 2024 erwarten wir weiter steigende Umsätze, insbesondere im Bereich der Konzerte und Unterhaltungsanlässe. Unsicherheiten kann es weiterhin geben aufgrund der ansteigenden Teuerung und der Gefahr einer Rezession. Viele Tarife der SUISA basieren jedoch auf einem Prozentsatz der Einnahmen oder Kosten des Veranstalters. Einnahmen aus solchen Tarifen halten Schritt mit der Teuerung.

Weiterer Ausbau der Serviceportale

Eine positive Folge der Pandemiejahre ist, dass die SUISA ihre Dienstleistungen im Netz weiter auf- und ausbauen konnte und diese rege benutzt werden. Die Erreichbarkeit der Dienstleistungen für Mitglieder und Kunden im Self Service auf dem Webportal wird stetig ausgebaut und wird bisherige Kommunikationskanäle zuerst ergänzen, immer mehr aber auch ersetzen. Heute verfügen bereits 18 874 oder 45,7 % aller aktiven Mitglieder und Auftraggeber über einen Online-Zugang zur

SUISA und zu ihren Daten. Mitte 2023 ist mit dem Go Live des neuen Webportals zu rechnen, was noch mehr Mitglieder überzeugen wird, von den bisherigen analogen Kanälen in den digitalen und jederzeit aktualisiert abrufbaren Online-Kanal der SUISA zu wechseln.

Erfolgreiche Investitionen in neue Geschäftsfelder

Die Entwicklung der neuen Geschäftsfelder mit den Tochterfirmen SUISA Digital Licensing und Mint ist erfreulich. Mint administriert mittlerweile das Repertoire von über 3 500 amerikanischen Independent-Verlagen, 14 Verwertungsgesellschaften von vier Kontinenten sowie die Rechte von BMG Rights Management in Asien und Australien. Es wurden Lizenzverträge mit über 70 Musikanbietern weltweit abgeschlossen. Investitionen der Muttergesellschaften konnten auch im Jahre 2022 aufgrund des guten Geschäftsgangs und des positiven Jahresergebnisses von Mint mit einer zweiten Tranche weiter amortisiert werden. Laufende Rechnungen für Dienstleistungen an Mint werden bis auf weiteres noch wertberichtigt. Die Möglichkeiten der Direktlizenzierung des SUISA-Repertoires für Online-Nutzungen im Ausland sollen weiter ausgeschöpft werden. In einigen Fällen ist leider die Wahrnehmung unserer Rechte auch bei den Aufführungs-, Sende- und Vervielfältigungsrechten im Ausland derart unbefriedigend, dass in diesen Bereichen neue Wege geprüft werden sollen. Ziel ist es, den Urhebern und Verlegern der SUISA höhere und rascher eintreffende Erträge zu verschaffen.

Für die Heimterritorien Schweiz und Liechtenstein gilt es, weiterhin als einzige Gesellschaft im Bereich der Urheberrechte an Musik effiziente Lizenzierungsmöglichkeiten und Dienstleistungen zugunsten unserer Mitglieder und Kunden anzubieten.

Erhöhtes Verteilergesamt für die Bezugsberechtigten – aber geringere Zusatzverteilung

Die im Vergleich zu 2019 höheren Einnahmen aus Urheberrechten führen auch zu einer entsprechend höheren Verteilsumme: CHF 126,8 Mio., das sind 2,3% mehr als 2019 und 13% mehr als im Vorjahr, als bei den Einnahmen noch stark die Folgen der Pandemie zu spüren waren. Für 2023 ist abermals mit einer Erhöhung der Verteilsumme zu rechnen, da die Einnahmen aus Aufführungsrechten wieder das Niveau vor der Pandemie erreichen werden.

Davon zu unterscheiden ist die Zusatzverteilung: Auf den Wertschriftenanlagen gab es im schlechten Börsenjahr 2022 Buchverluste. Diese wirken sich im Jahr 2023 auf die Höhe der Zusatzverteilung aus: Weil weniger Geld aus den Nebeneinnahmen zur Verfügung steht, müssen die freiwerdenden Abrechnungsverpflichtungen zu einem grossen Teil zur Kostendeckung verwendet werden. Künftig sollen allfällige Zusatzverteilungen zudem erst nach der Abnahme des Geschäftsberichts durch die Generalversammlung ausbezahlt werden. Damit keine Auszahlungslücke entsteht, wird die aktuelle Zusatzverteilung über die nächsten sechs Quartalsabrechnungen, vier davon im Jahr 2023 und die ersten zwei des Jahres 2024, von bisher 7% auf 1,75% reduziert werden. Der Vorstand wird im Frühjahr 2024 erneut über eine künftige Zusatzverteilung beschliessen können.

Im Gegensatz zur Prognose im Vorjahr kann somit nicht mit einer Senkung des Kostensatzes gerechnet werden, dank der positiven Einnahmenentwicklung aber mit einem weiteren Anstieg der Verteilsumme.

Die SUIA als Arbeitgeber

Bei der SUIA Gruppe gibt es an vier Standorten (Hauptsitz Zürich, Büros in Lausanne, Lugano und Vaduz) 185,5 Vollzeitstellen. Ende 2022 arbeiteten bei der Genossenschaft und der Tochterfirma SUIA Digital Licensing AG gesamthaft 224 Personen, 119 Frauen und 105 Männer. In diesen Zahlen inbegriffen sind 6 KV- und 3 Informatiklehrstellen.



Andreas Wegelin
Zürich, 14.03.2023

2022

Jahresrechnung der
Genossenschaft SUISA

Einnahmen der SUISA aus Urheberrechten im In- und Ausland

Beträge in CHF 1000

		2022	2021
Senderechte			
A	Sendungen der SRG	32 850	32 850
GT 1	Kabelnetze (Verbreitung von Sendungen)	16 888	16 983
GT 2b	Internet / Mobiltelefone (Verbreitung von Sendungen)	88	106
	Werbefenster	1 481	1 938
GT S	Sender (ohne SRG)	10 489	11 103
GT Y	Abonnementsradio und -fernsehen	1 066	1 016
	Total Senderechte	62 862	63 996
Aufführungsrechte			
B	Musikvereinigungen und Orchestervereine	765	583
GT C	Kirchen	581	581
D	Konzertgesellschaften	845	715
GT E	Kinos	1 878	1 027
GT 3a	Hintergrundunterhaltung	18 249	16 688
GT 3b	Flugzeuge, Reiseautos, Schiffe, Schausteller usw.	180	152
GT 3c	Grossbildschirme	7	6
GT H	Gastgewerbe	3 087	2 259
GT Hb	Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung (ohne Gastgewerbe)	1 942	1 204
GT HV	Hotelvideos	7	7
GT K	Konzerte (ohne Konzertgesellschaften)	18 771	4 535
GT L	Tanzschulen	736	545
GT MA	Musikautomaten	38	30
GT Z	Zirkus	109	37
	Total Aufführungsrechte	47 195	28 368

		2022	2021
Vervielfältigungsrechte			
PA	Musikdosen	7	14
PI V	Tonträger für das Publikum	190	375
PI EG	Tonträger für das Publikum	542	484
PI	Ausland-Lizenzierung Tonträger für das Publikum	656	918
PN	Tonträger nicht für das Publikum	38	38
VI	Tonbildträger für das Publikum	345	526
VN	Tonbildträger nicht für das Publikum	1 779	1 870
VM	Music Video Inland EG	0	0
VM	Music Video Ausland	1	27
Total Vervielfältigungsrechte		3 558	4 253
Vergütungsansprüche			
GT 4	Leerträgervergütung Video	28	28
GT 4	Leerträgervergütung Audio	111	9 242
GT 4	Leerträgervergütung Multifunktional	9 450	0
GT 5	Vermietung von Ton-/Tonbildträgern	49	49
GT 7	Schulische Nutzung / Reprografie	822	795
GT 9	Betriebsinterne Netzwerke / Reprografie	238	240
GT 10	Behindertengerechte Werke	3	4
GT 12	Vermietung Set-Top-Boxen	4 413	4 202
Total Vergütungsansprüche		15 116	14 560
Online			
	Streaming	8 083	7 359
	Up- und Download	833	902
Total Online		8 917	8 261
Total Einnahmen Inland		137 648	119 437
Einnahmen von SUISA Digital Licensing AG		9 973	8 715
Ausland			
	Aufführungs- und Senderechte Ausland	7 463	8 123
	Vervielfältigungsrechte Ausland	2 453	2 744
Total Einnahmen aus dem Ausland		9 916	10 867
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland und Ausland		157 536	139 019

Bilanz

der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Beträge in CHF 1 000

		31.12.2022	31.12.2021
Aktiven	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Flüssige Mittel		38 806	32 138
Wertschriften	1	120 340	127 150
Forderungen aus Leistungen	2a	10 609	8 814
Sonstige kurzfristige Forderungen	2b	2 378	2 418
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	1 082	507
Umlaufvermögen		173 215	171 027
Mobile Sachanlagen	4	663	633
Immobilie Sachanlagen (betrieblich)	5	8 714	8 948
Immobilie Sachanlagen (nicht betrieblich)	5	2 264	2 328
Finanzanlagen	6	155	155
Immaterielle Anlagen	7	1 128	1 101
Anlagevermögen		12 924	13 164
Total Aktiven		186 140	184 191
Passiven			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	8	6 445	3 453
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	1 230	961
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	14 198	11 335
Kurzfristige Verpflichtungen	9	102 609	97 060
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	11 339	9 994
Kurzfristige Verbindlichkeiten		135 821	122 804
Langfristige Verpflichtungen	9	50 319	61 387
Langfristige Verbindlichkeiten		50 319	61 387
Fremdkapital		186 140	184 191
Grundkapital und Reserven	11	0	0
Eigenkapital		0	0
Total Passiven		186 140	184 191

Erfolgsrechnung

der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Beträge in CHF 1 000

		2022	2021
	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Tarifertrag Aufführungsrechte	12	47 195	28 368
Tarifertrag Senderechte	12	62 862	63 996
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte	12	3 558	4 253
Tarifertrag Vergütungsansprüche	12	15 116	14 560
Tarifertrag Online-Rechte	12	8 917	8 261
Einnahmen durch SUISA Digital Licensing AG	12	9 973	8 715
Tarifertrag Ausland	12	9 916	10 867
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung		157 536	139 019
Andere betriebliche Erträge	12	6 853	6 557
Veränderungen Delkredere / Debitorenverluste		143	79
Total betriebliche Erlöse		164 533	145 655
Verteilung Urheberrechte	13	-122 078	-121 300
Personalaufwand	14	-21 237	-21 238
Organe und Kommissionen	15	-511	-413
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	4	-604	-486
Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen	5	-234	-234
Abschreibungen auf Finanzanlagen	6	0	-651
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	7	-763	-745
Andere betriebliche Aufwendungen	16	-7 527	-5 952
Total betrieblicher Aufwand		-152 955	-151 018
Betriebliches Ergebnis		11 578	-5 363
Finanzertrag	17	1 194	5 977
Finanzaufwand	17	-13 124	-976
Finanzergebnis		-11 931	5 002
Ordentliches Ergebnis		-353	-361
Liegenschaftenertrag	18	471	460
Liegenschaftenaufwand	18	-118	-99
Betriebsfremdes Ergebnis		353	361
Jahresergebnis	19	0	0

Geldflussrechnung

der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Beträge in CHF 1 000

	2022	2021
Jahresergebnis	0	0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	1 664	1 527
+/- Abschreibungen/Wertaufholung der Finanzanlagen	0	651
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen und langfristigen Verpflichtungen	- 5 519	5 531
+/- Nicht realisierter Kursverlust/-gewinn aus den Wertschriften	12 384	- 4 435
+/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	22	0
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen Rechtenutzer	- 1 795	3 426
+/- Abnahme/Zunahme von sonstigen kurzfristigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	- 536	- 14
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen Verbindlichkeiten Urheberrechte	2 992	- 1 721
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269	882
+/- Zunahme/Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	4 207	- 2 446
Geldzu-/Geldabfluss aus Betriebstätigkeit	13 687	3 400
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	- 634	- 326
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Sachanlagen	1	1
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Finanzanlagen	0	- 651
+ Einzahlungen aus Devestitionen (Verkauf) von Finanzanlagen	0	0
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	- 8 596	- 25 022
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	3 000	2 690
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf/Eigenleistung) von immateriellen Anlagen	- 790	- 862
Geldzu-/Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	- 7 019	- 24 170
Geldzu-/Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung Fonds Netto-Flüssige Mittel	6 668	- 20 770
Bestand am 1. 1.	32 138	52 908
Bestand am 31. 12.	38 806	32 138
Veränderung Fonds Netto-Flüssige Mittel	6 668	- 20 770

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Die Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) und zusätzlich auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER erstellt. Auf die Erstellung von zwei Einzelabschlüssen wird verzichtet. Sofern Tochtergesellschaften eine wesentliche Grösse erreichen, wird eine Konzernrechnung erstellt.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahe stehend.

Als nahestehend sind die Beteiligungsgesellschaften Mint Digital Services AG und SUISA Digital Licensing AG und zudem Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglied oder aber Organe von Mitgliedern der Genossenschaft. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Urheberrechtsentschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement der SUISA Genossenschaft. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Ebenfalls als nahestehend gilt die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (vormals Personalvorsorgestiftung der SUISA).

Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, mit welchen die SUISA gemeinsame Tarife hat, sowie die Fondation SUISA und die Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA sind nicht als nahestehend zu betrachten, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen der Genossenschaft SUISA zukommt.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

Wertschriften

Unter dieser Position werden Geldanlagen mit einer Laufzeit von mindestens drei Monaten sowie leicht handelbare Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt; ihrer wird mit einer Wertberichtigung Rechnung getragen. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verluste ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzuflüsse oder -abflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet. Die Aktivierungsuntergrenze liegt bei CHF 1000.

Sachanlagen betrieblich

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Sachanlagen betrieblich			
Mobiliar und Maschinen	Buchwert	8 Jahre	25%
Fahrzeuge	Buchwert	5 Jahre	40%
Hardware	Buchwert	4 Jahre	40%
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50%
Sachanlagen nicht betrieblich			
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50%
Wohnliegenschaften	Anschaffungswert	133 Jahre	0,75%

Finanzanlagen

Unter dieser Position werden Beteiligungen sowie langfristige Darlehen ausgewiesen. Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Langfristige Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Beteiligungen

Die direkten Beteiligungen der SUISA Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik waren am 31. Dezember 2022:

Konzerngesellschaften	2022	2021
Mint Digital Services AG, Zürich		
Kapital- und Stimmanteil	50%	50%
Aktienkapital CHF 100 000		
Konsolidierungsmethode: Equity-Methode		
Dienstleistungen im Bereich von grenzüberschreitenden Musiklizenzen im Internet		
SUISA Digital Licensing AG, Vaduz		
Kapital- und Stimmanteil	100%	100%
Aktienkapital CHF 50 000		
Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung		
Erteilung von Lizenzen für die grenzüberschreitende Musiknutzung im Internet		

Mint Digital Services AG hat am 20. Mai 2022 eine Tochtergesellschaft in Südafrika gegründet, welche exklusiv Dienstleistungen für die Muttergesellschaft erbringt. Mint Digital Services AG hält 100% der Kapital- und Stimmanteile an dieser Tochtergesellschaft.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden über einen Zeitraum von acht Jahren abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen.

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Software	Buchwert	8 Jahre	40%

Kurzfristige Verbindlichkeiten Urheberrechte

Kurzfristige Verbindlichkeiten Urheberrechte werden zu Nominalwerten bewertet.

Kurz- und langfristige Verpflichtungen

Verpflichtungen werden dann gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit:

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist, und
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Verpflichtungen, welche nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Verpflichtungen ausgewiesen.

Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird. Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften das Inkasso für alle anderen Gesellschaften durchführt und deren Anteile weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die vier Schwestergesellschaften anfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Beträge in CHF 1 000

	31.12.2022	31.12.2021
1) Wertschriften		
Obligationen	69 682	72 075
Aktien	26 833	28 388
Hedge Funds	9 060	10 128
Immobilienfonds	14 764	16 559
Wertschriften	120 340	127 150

Beim Wertschriftendepot der Credit Suisse (Bestand per 31.12.2022: CHF 39,8 Mio.) besteht eine Faustpfandverschreibung (datiert vom 19.11.2020) als Sicherheit für einen Kredit von Mint Digital Services AG.

Die Aufsichtsbehörde IGE hat gegen diese vom Vorstand gemäss den Statuten beschlossene Pfandstellung am 2. November 2021 Einspruch erhoben und die Rückabwicklung verlangt, weil sie ihrer Ansicht nach nicht mit dem Treuhandverhältnis zwischen der SUISA und ihren Mitgliedern vereinbar sei. Die IGE und SUISA haben sich darauf am 22. Februar 2022 geeinigt, dass diese Faustpfandverschreibung nachträglich dem Beschluss der SUISA Generalversammlung 2022 unterliegen soll. Die SUISA Generalversammlung hat dieser Faustpfandverschreibung in ihrer Tagung vom 17. Juni 2022 zugestimmt. Die Aufsichtsbehörde IGE hat darauf ihren Einspruch zurückgezogen.

2a) Forderungen aus Leistungen	31.12.2022	31.12.2021
Dritte (Rechtenutzer)	13 038	11 402
Beteiligungsgesellschaften	7 335	8 002
Delkredere ¹	–9 765	–10 590
Forderungen aus Leistungen	10 609	8 814
<i>1 Delkredere</i>	<i>Erläuterungen</i>	
<i>Debitoren Rechtsstreit</i>	<i>Einzelwertberichtigung</i>	901
<i>Beteiligungsgesellschaften</i>	<i>Einzelwertberichtigung</i>	7 826
<i>Debitoren verfallen</i>	<i>Pauschalwertberichtigung</i>	1 863
Delkredere	9 765	10 590

Das Delkredere enthält Einzelwertberichtigungen, die konkret für die Gruppe «Debitoren Rechtsstreit» ermittelt wurden und verfallene Debitorenforderungen aus den Jahren 2014–2022 (Vorjahr 2013–2021) enthalten.

Die Rechnungen an die Beteiligungsgesellschaft Mint Digital Services AG wurden mit dem Delkredere vollständig wertberichtigt, wobei Mint Digital Services AG im Jahr 2022 ausstehende Forderungen aus den Jahren 2018 und 2019 von CHF 1,9 Mio. beglichen hat (im Vorjahr CHF 1,5 Mio. für ausstehenden Forderungen aus 2017 und 2018), so dass das Delkredere für Beteiligungsgesellschaften um diesen Betrag reduziert werden konnte.

Die offenen Forderungen in der Gruppe «Debitoren verfallen» werden nach pauschalen Sätzen pro Jahr wertberichtigt, wobei die jeweiligen Sätze aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit (tatsächliche Verluste) ermittelt worden sind. Das Delkredere für Forderungen aus dem aktuellen Geschäftsjahr wird zulasten der Erfolgsrechnung (Position Veränderung Delkredere/Debitorenverluste) gebildet. Das Delkredere für Forderungen aus den Vorjahren geht zulasten der langfristigen Verpflichtungen (Position Abrechnungsverpflichtungen).

2b) Sonstige kurzfristige Forderungen	31.12.2022	31.12.2021
Dritte (Diverse)	580	646
Mitglieder / Verleger	1 799	1 772
Sonstige kurzfristige Forderungen	2 378	2 418

3) Aktive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2022	31.12.2021
Überjährige Lizenzkosten/Wartungsverträge	344	413
Marchzinsen	95	92
Übrige Abgrenzungen	643	2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1082	507

				Total
4) Mobile Sachanlagen	<i>Mobilien und Maschinen</i>	<i>Fahrzeuge</i>	<i>Hardware</i>	
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2022	695	47	3 659	4 402
Zugänge	26	0	608	634
Abgänge	-1	0	0	-1
Saldo 31.12.2022	721	47	4 267	5 035
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2022	548	47	3 174	3 769
Planmässige Abschreibungen	49	0	554	603
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2022	596	47	3 728	4 372
Nettobuchwert per 31.12.2022	124	0	538	663
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2021	694	47	3 357	4 099
Zugänge	1	0	303	304
Abgänge	0	0	-1	-1
Saldo 31.12.2021	695	47	3 659	4 402
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2021	493	47	2 745	3 285
Planmässige Abschreibungen	55	0	429	484
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2021	548	47	3 174	3 769
Nettobuchwert per 31.12.2021	148	0	485	633

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG DER GENOSSENSCHAFT SUISA

5) Immobile Sachanlagen				Total
	Geschäftsliegenschaften betriebl.lich	Geschäftsliegenschaften nicht betriebl.lich	Wohnliegenschaften	
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2022	18 534	3 458	1 510	23 502
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2022	18 534	3 458	1 510	23 502
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2022	9 586	2 180	461	12 227
Planmässige Abschreibungen	234	52	11	297
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2022	9 820	2 232	472	12 524
Nettobuchwert per 31.12.2022	8 714	1 227	1 037	10 978
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2021	18 514	3 457	1 510	23 481
Zugänge	20	1	0	21
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2021	18 534	3 458	1 510	23 502
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2021	9 353	2 128	450	11 930
Planmässige Abschreibungen	234	52	11	297
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2021	9 586	2 180	461	12 227
Nettobuchwert per 31.12.2021	8 948	1 279	1 049	11 276

6) Finanzanlagen	31.12.2022	31.12.2021
Beteiligungen		
Anschaffungswert		
Saldo 01.01.	100	100
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Saldo 31.12.	100	100
Wertberichtigungen		
Saldo 01.01.	100	100
Abschreibungen	0	0
Saldo 31.12.	100	100
Nettobuchwert per 31.12.	0	0
Die beiden Finanzbeteiligungen wurden aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen vollständig wertberichtigt.		
Langfristige Forderungen		
Anschaffungswert		
Saldo 01.01.	651	0
Zugänge	0	651
Abgänge	0	0
Saldo 31.12.	651	651
Wertberichtigungen		
Saldo 01.01.	651	0
Abschreibungen	0	651
Abgänge	0	0
Saldo 31.12.	651	651
Nettobuchwert per 31.12.	0	0
Zur Stärkung der Bilanz wurde der SUISA Digital Licensing AG in 2021 ein unbefristetes Darlehen mit Rangrücktritt über CHF 651'000 mit einer Verzinsung von 1% gewährt. Aufgrund der Rangrücktrittsklausel und als Vorsichtsmassnahme wurde das Darlehen im gleichen Jahr vollumfänglich wertberichtigt.		
Sicherstellung Pensionskasse		
Anschaffungswert		
Saldo 01.01.	155	155
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Saldo 31.12.	155	155
Total Finanzanlagen 31.12.	155	155

Zur Sicherstellung von Leistungen der BVG-Sammelstiftung wurde eine Kautio von CHF 155'000 bei der Swiss Life hinterlegt.

7) Immaterielle Anlagen	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Software		
Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Saldo 01. 01.	6 739	5 877
Zugänge	790	862
Abgänge	0	0
Saldo 31. 12.	7 529	6 739
Wertberichtigungen		
Saldo 01. 01.	5 638	4 893
Planmässige Abschreibungen	763	745
Abgänge	0	0
Saldo 31. 12.	6 401	5 638
Nettobuchwert per 31. 12.	1 128	1 101

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich grösstenteils um eingekaufte Software, die mindestens acht Jahre genutzt wird.

		31. 12. 2022	31. 12. 2021
8) Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	Mitglieder/Verleger ¹	1 374	1 342
	Verwertungsgesellschaften	5 071	2 111
Verbindlichkeiten Urheberrechte		6 445	3 453
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Dritte	1 230	961
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1 230	961
Sonstige Verbindlichkeiten	Dritte	3 521	2 237
	FONDATION SUISA	2 652	2 273
	UVF ²	8 026	6 825
Sonstige Verbindlichkeiten		14 198	11 335
Verbindlichkeiten, kurzfristig		21 873	15 749

¹ Verbindlichkeiten Urheberrechte: Diese Position enthält verbuchte Urheberrechtsansprüche, die zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen (z. B. unklare Zahlungsinformationen) noch nicht ausbezahlt werden konnten.

² Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA

9) Kurz- und langfristige Verpflichtungen							Total	
				kurzfristig	langfristig			
	Zu verteiler Ertrag ¹	Zusatz- verteilung aus freiwerdenden Verpflichtungen ²	Nothilfefonds Corona ³	Total kurzfristige Verpflichtungen	Abrechnungs- verpflichtungen ⁴	Diverse langfristige Verpflichtungen	Total langfristige Verpflichtungen	Kurz- und langfristige Verpflichtungen
Saldo 01.01.2022	89 304	6 516	1 240	97 060	61 387	0	61 387	158 447
Bildung	137 421	9 102	0	146 523	9 681	330	10 011	156 534
Verwendung	-127 220	-6 417	-145	-133 781	-5 736	0	-5 736	-139 517
Auflösung	0	-7 193	0	-7 193	-15 343	0	-15 343	-22 536
Saldo 31.12.2022	99 505	2 008	1 096	102 609	49 989	330	50 319	152 928
Saldo 01.01.2021	79 866	6 427	1 368	87 661	65 255	0	65 255	152 916
Bildung	121 363	9 068	0	130 431	10 394	0	10 394	140 825
Verwendung	-111 925	-5 879	-128	-117 932	-14 199	0	-14 199	-132 131
Auflösung	0	-3 100	0	-3 100	-63	0	-63	-3 163
Saldo 31.12.2021	89 304	6 516	1 240	97 060	61 387	0	61 387	158 447

1 An die Urheber und Verleger zu verteiler Ertrag	31.12.2022	31.12.2021
<i>Verteilung</i>		
<i>Im Betriebsjahr bereits ausbezahlt</i>	27 309	22 965
<i>Im folgenden Jahr zu verteilen</i>	99 505	89 304
<i>Zuweisung⁵</i>		
<i>7,5 % an die Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge</i>	7 955	6 820
<i>2,5 % an die FONDATION SUISA</i>	2 652	2 274
Zu verteiler Ertrag	137 421	121 363
<i>Verteilung Urheberrechte</i>	122 078	121 300
<i>(+) Auflösung / (-) Abrechnungsverpflichtungen⁴</i>	15 343	63
Zu verteiler Ertrag	137 421	121 363

2 Zusatzverteilung aus frei werdenden Verpflichtungen: Können bis zum Zeitpunkt der Abrechnung die Rechteinhaber eines Werks nicht identifiziert werden, wird der Ertrag zurückgestellt und es werden weitere Bemühungen angestellt, die Rechteinhaber zu finden. Zurückgestellte Beträge, die innert fünf Jahren nach der Fakturierung trotz aller Bemühungen nicht verteilt werden können, werden zur Senkung der allgemeinen Betriebskosten und zu einer Zusatzverteilung von CHF 2,0 Mio. oder 1,75 % auf alle im Jahre 2023 und die ersten 2 Quartale in 2024 an Bezugsberechtigte auszahlende Beträge (ausser Nachverrechnungen und Online von SUISA Digital Licensing) verwendet. Damit sinkt der durchschnittliche Kostensatz von 12,77 % rein rechnerisch um 1,27 % und beträgt noch 11,50 % der ausbezahlten Gelder.

Der Modus der Zusatzverteilung wird ab dem Jahr 2023 dem Prozess des Jahresabschlusses und Genehmigung desselben durch die Generalversammlung angepasst: Die Zusatzverteilung aus dem abgeschlossenen Geschäftsjahr startet neu erst nach der Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Generalversammlung ab der 3. Quartalsverteilung des Folgejahres bis zur 2. Quartalsverteilung des übernächsten Jahres (also von der 3. Quartalsverteilung 2023 bis zur 2. Quartalsverteilung in 2024). Im Übergangsjahr 2023 wird mit der Verteilung im 1. und 2. Quartal dennoch eine Zusatzverteilung ausbezahlt, so dass die Urheber/innen, welche im ersten Halbjahr 2023 Gelder aus der Verteilung erhalten, nicht benachteiligt werden. In der Übergangsperiode vom 01.01.2023 bis 30.06.2024 findet deshalb eine Zusatzverteilung über 6 Quartale statt. Damit die Zusatzverteilung über 6 Quartale mit dem vorgeschlagenen Satz von 1,75 % getätigt werden kann, wird der Generalversammlung in 2023 vorgeschlagen, den per Datum der Generalversammlung nicht verwendeten Saldo des Corona Nothilfefonds aufzulösen (Stand per 31.12.2022 war CHF 1,096 Mio.) und für die Zusatzverteilung vom 01.01.2023 bis 30.06.2024 zu verwenden (in Addition zu den oben erwähnten CHF 2,0 Mio. frei werdenden Abrechnungsverpflichtungen aus dem Geschäftsjahr 2022).

3 Corona Nothilfefonds: Gemäss Beschluss der SUISA Generalversammlung vom 26. Juni 2020 wurden aus der Zusatzverteilung für 2020 CHF 1,5 Mio. als Fonds («Corona Nothilfefonds») für Gesuche von Mitgliedern mit konkreten Ausfällen aufgrund nicht stattgefundener Nutzungen in der Schweiz zurückgestellt. Davon wurden bis Ende 2022 insgesamt CHF 0,404 Mio. in Anspruch genommen (in 2022 CHF 0,145 Mio., im 2021 CHF 0,128 Mio., in 2020 CHF 0,131 Mio.).

- 4 **Abrechnungsverpflichtungen:** Diese entstehen einerseits dadurch, dass ein Teil des fakturierten Umsatzes erst zur Verteilung gelangt, wenn die Rechnungen beglichen sind. Es handelt sich in diesen Fällen um Rechnungen, bei welchen nicht pauschal, sondern Werk für Werk lizenziert wurde. Andererseits nehmen die Abrechnungsverpflichtungen zu, wenn bei ordentlichen Abrechnungen nicht der gesamte zur Verteilung verfügbare Betrag verteilt werden kann. Gründe dafür sind unter anderem fehlende Dokumentationen, offene Rechtsfälle oder wenn der Urheber/Verlag kein Mitglied einer Urheberrechtsgesellschaft ist.
- In Vorjahren fakturierte, aber unbezahlte Rechnungen, die aus diesem Grund nicht in die Verteilung gelangen, werden in kommenden Perioden geprüft und nach der Zahlung ebenfalls verteilt. Aus diesem Grund sowie aufgrund von gebuchten Debitorenverlusten reduzieren sich die offenen Abrechnungsverpflichtungen. Sie verringern sich auch durch Nachabrechnungen, wenn abgerechnete, aber nicht verteilte Beträge von früheren Abrechnungen zugewiesen werden können, weil in der Zwischenzeit Werke dokumentiert und Rechtsfälle gelöst werden konnten und/oder der Urheber oder Verlag Mitglied bei einer Urheberrechtsgesellschaft wurde.
- Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf Nachverrechnung und Auszahlung der in den vergangenen fünf Jahren für sie eingekommenen Entschädigungen.
- 5 **Zuweisung an die Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge und die Musikförderstiftung Fondation SUISA:** Berechnungsgrundlage für die Zuweisung an die Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge und die Musikförderstiftung Fondation SUISA sind die Netto-Einnahmen (nach Kostenabzügen) aus Aufführungs- und Senderechten Inland sowie aus der Leerträgervergütung Inland. Die Berechnungsgrundlage für diese Zuweisungen beträgt in 2022 CHF 105,2 Mio. (Vorjahr CHF 90,9 Mio.); 2,5% dieses Betrags werden der Fondation SUISA zugewiesen, 7,5% der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge.

	31.12.2022	31.12.2021
10) Passive Rechnungsabgrenzungen		
Personal und Sozialversicherungen	912	1 169
Übrige Abgrenzungen	1 984	2 101
Übrige Abgrenzungen Verwertungsgesellschaften*	8 442	6 724
Passive Rechnungsabgrenzungen	11 339	9 994

* Es handelt sich dabei hauptsächlich auf Ende Jahr einkassierte, aber bis zum Schluss des Rechnungsjahres noch nicht ausbezahlte Einnahmen aus gemeinsamen Tarifen an die Schwestergesellschaften.

11) Eigenkapital

Die SUISA verfügt über kein Grundkapital und, da alle Erträge an die Berechtigten ausgeschüttet werden, auch über keine Reserven. Aus diesem Grund wird auf die Erstellung eines Eigenkapitalnachweises verzichtet.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF 1 000

12) Total betriebliche Erlöse	<i>Erläuterungen</i>	2022	2021
Tarifertrag Aufführungsrechte		47 195	28 368
Tarifertrag Senderechte		62 862	63 996
Tarifertrag Aufführungs- und Senderechte		110 057	92 364
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte		3 558	4 253
Tarifertrag Vergütungsansprüche		15 116	14 560
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche		18 674	18 813
Tarifertrag Online-Rechte		8 917	8 261
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland		137 648	119 438
Einnahmen durch SUISA Digital Licensing		9 973	8 715
Tarifertrag Ausland	<i>Afrika</i>	6	9
	<i>Amerika</i>	1 267	995
	<i>Asien</i>	575	730
	<i>Australien</i>	126	133
	<i>Europa</i>	7 942	9 000
Tarifertrag Ausland		9 916	10 867
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland und Ausland		157 536	139 019
Einnahmen aus Dienstleistungen		16	24
Inkassokommissionen aus Drittfakturen		2 673	2 693
IPI-Abonnemente		1 317	1 089
Diverse Einnahmen		2 560	2 440
Eintrittsgebühren für neue Urheber / Verleger		287	311
Andere betriebliche Erträge		6 853	6 557
Veränderung Delkredere / Debitorenverluste		143	79
Total betriebliche Erlöse		164 533	145 655
Durchschnittliche Kostenabzüge			
Aufführungs- und Senderechte Schweiz		14,54%	14,73%
Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche Schweiz		12,77%	12,68%
Online		15,00%	14,98%
Einnahmen Ausland		3,99%	3,97%
Durchschnittlicher Kostenabzug		12,77%	12,70%

Von den Nettoerlösen aus der Kollektivverwertung von CHF 157,5 Mio. (Vorjahr CHF 139,0 Mio.) werden zur Deckung der Verwaltungskosten CHF 20,1 Mio. (Vorjahr CHF 17,7 Mio.) abgezogen. Zusätzlich werden die anderen betrieblichen Erträge, der Finanzertrag plus Liegenschaftsertrag von insgesamt CHF 8,5 Mio. (Vorjahr CHF 13,0 Mio.) zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet.

Das Verhältnis von Gesamtaufwand zu Gesamtumsatz beträgt 26,5% (Vorjahr 20,2%).

13) Verteilung Urheberrechte

Der Nachweis und die Zusammenstellung über die Verteilung der Urheberrechte ist unter Punkt 9 (f) «kurzfristige Verpflichtungen» in diesem Anhang ersichtlich.

	2022	2021
14) Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	17 107	17 206
Sozialleistungen	3 546	3 495
Lohnaufwand	20 653	20 701
Spesen	278	231
Ausbildung	121	84
Übriger Personalaufwand	185	222
Personalaufwand	21 237	21 238
Anzahl Mitarbeiter per 31. 12.	224	223
Anzahl Vollzeitstellen (umgerechnet) per 31. 12.	185,5	186,1

Die Gesamtvergütungen an die drei Mitglieder der Geschäftsleitung betragen im Geschäftsjahr 2022 CHF 821'547 (Vorjahr CHF 790'880). Dem CEO wurde in 2022 CHF 331'568 (Vorjahr CHF 305'606) vergütet. Die Werte in 2022 sind hauptsächlich deshalb höher, weil der CEO in 2022 ein Dienstaltersgeschenk für seine 35 Jahre Betriebszugehörigkeit erhalten hat.

Personalvorsorge

Die berufliche Vorsorge erfolgt durch die BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vollversicherungs-Lösung). Zusätzlich besteht mit freien Mitteln die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA.

Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags besteht kein wirtschaftlicher Nutzen bzw. keine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber der BVG-Sammelstiftung der Swiss Life und der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (vgl. nachstehende Tabelle).

Die SUISA Genossenschaft übernahm 2022 für alle ihre Mitarbeitenden durchschnittlich 63,1% (Vorjahr 61,6%) der Beiträge an die Personalvorsorge.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

	<i>Überdeckung gemäss Bilanz per 31.12.*</i>	<i>Wirtschaftlicher Anteil der Organisation per 31.12.</i>	<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	<i>Auf die Periode abgegrenzte Beträge</i>	<i>Vorsorge- aufwand im Personal- Aufwand</i>
2022					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung)	n/a	0	n/a	1 778	1 778
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	12 559*	0	n/a	0	0
Total	12 559	-	-	1 778	1 778
2021					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung)	n/a	0	n/a	1 669	1 669
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	12 559	0	n/a	0	0
Total	12 559	-	-	1 669	1 669

* Der definitive Jahresabschluss der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA liegt jeweils erst Ende Juni vor. Aus diesem Grund wird hier der Wert aus dem Vorjahr angegeben. Es bestanden weder zum Bilanzstichtag (31.12.) noch zum Vorjahreszeitpunkt Arbeitgeberreserven.

	2022	2021
15) Organe und Kommissionen		
Vorstand/Vorstandskommissionen	307	244
Verteilungs- und Werkkommission	29	21
Ad-hoc-Kommissionen	28	35
Generalversammlung	78	27
Revisionsstelle	61	73
Weitere Aufwendungen	9	13
Total Vorstand und Kommissionen	511	413
Anzahl Mitglieder Vorstand/Vorstandskommissionen per 31. 12.	15	15
Anzahl Mitglieder Verteilungs- und Werkkommission per 31. 12.	22	22

Die Gesamtvergütungen an alle 15 Vorstandsmitglieder und Honorare für die Beschwerdekommision beliefen sich im Jahr 2022 auf CHF 307 271 (Vorjahr CHF 261 434). Die jährlichen festen Grundhonorare waren: Präsident CHF 40 000 (Vorjahr CHF 40 000); Vizepräsident CHF 20 000 (Vorjahr CHF 20 000); Präsidenten der Vorstandskommissionen CHF 10 000 (Vorjahr CHF 10 000). Alle Mitglieder des Vorstands erhielten pro Sitzungstag ein Taggeld von CHF 1 050 (Vorjahr CHF 1 050).

	2022	2021
16) Andere betriebliche Aufwendungen		
Raumaufwand	390	353
Büroaufwand	399	320
Datenverarbeitung	3 276	2 714
Übriger Betriebsaufwand	986	906
Unterhalt und Reparaturen	311	300
Öffentlichkeitsarbeiten	721	487
Mitgliedschaften	130	226
Internationale Beziehungen	59	1
Tarifaufwand	319	116
Projektaufwand	410	9
Fremdinkassokosten gemeinsame Tarife	526	520
Andere betriebliche Aufwendungen	7 527	5 952

	2022	2021 ¹
17) Finanzergebnis		
Wertschriftenertrag	1	1
Zinsen und Dividenden	777	813
Kursgewinne aus Fremdwährungen	2	3
Buchgewinne auf Wertschriften	414	5 160
Total Finanzertrag	1 194	5 977
Wertschriftenverlust	22	7
Zinsen, Spesen und Gebühren	296	241
Kursverluste aus Fremdwährungen	4	3
Buchverluste auf Wertschriften	12 798	720
Steuern (ohne Ertragssteuern)	6	6
Total Finanzaufwand	13 124	976
Finanzergebnis	-11 931	5 002

¹ Zur Erhöhung der Transparenz werden im Finanzergebnis neu die Hauptpositionen, welche das Finanzergebnis beeinflussen, separat ausgewiesen. Dazu wurden die Positionen, welche bis zum Geschäftsbericht 2021 kumuliert dargestellt wurden, aufgesplittet. Die Vorjahreswerte wurden im Vergleich zum Geschäftsbericht 2021 der neuen Darstellung entsprechend angepasst.

Im Jahr 2022 erzielte die SUISA Genossenschaft ein negatives Finanzergebnis von CHF -11,9 Mio. (CHF 5,0 Mio. im Vorjahr). Die negative Entwicklung der Kapitalmärkte in 2022 führte zu einem Buchverlust auf dem Wertschriftenportfolio von Netto CHF 12,4 Mio., während im Vorjahr die positive Entwicklung der Börsen zu einem Netto-Buchgewinn von CHF 4,4 Mio. führte.

	2022	2021
18) Betriebsfremdes Ergebnis		
Liegenschaftenertrag	471	460
Liegenschaftenaufwand	-55	-36
Abschreibungen Liegenschaften	-63	-63
Betriebsfremdes Ergebnis	353	361

19) Jahresergebnis

Gemäss Art. 45 Abs. 3 URG dürfen Verwertungsgesellschaften keinen eigenen Gewinn anstreben.

	2022	2021
20) Sonstige Angaben		
Revisionsdienstleistungen	60	55
Andere Dienstleistungen	1	17
Honorar der Revisionsstelle	61	72

21) Transaktionen mit Nahestehenden

Der Ertrag – hauptsächlich in Form von Personal- und IT-Dienstleistungen – mit nahestehenden Gesellschaften belief sich im Jahre 2022 auf CHF 1,39 Mio. (Vorjahr CHF 1,76 Mio.).

SUISA Digital Licensing AG hat im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz von CHF 36,2 Mio. (Vorjahr CHF 21,7 Mio.) bei einem operativen Aufwand von CHF 35,8 Mio. (Vorjahr CHF 21,5 Mio.) erreicht.

22) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Ende des Geschäftsjahres 2022 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2022 beeinträchtigen könnten beziehungsweise an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Die Genossenschaft SUISA unterhält Bankenbeziehungen zu der UBS und der Credit Suisse. Die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS führte bis zur Erstellung des Geschäftsberichtes zu keinen nachteiligen Folgen und es werden auch keine solchen erwartet. Aus Diversifikationsgründen und zur Risikominimierung wird die Genossenschaft SUISA aber die Entwicklung der Credit Suisse Übernahme durch die UBS genau beobachten und ihre Bankenbeziehungen überprüfen und der neuen Situation allenfalls anpassen.

Der Vorstand der SUISA hat die vorliegende Jahresrechnung am 25. April 2023 gutgeheissen. Sie unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung der Mitglieder.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

an die Generalversammlung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 53 bis 71) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltung für die Jahresrechnung

Die Verwaltung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Verwaltung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Verwaltung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Verwaltung beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Zürich, 25. April 2023

BDO AG

Guido Schwengeler
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Urban Pürro
Zugelassener Revisionsexperte

2022

Konzernrechnung
der SUISA Gruppe

Bilanz

der SUISA Gruppe

Beträge in CHF 1 000

		31.12.2022	31.12.2021
Aktiven	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Flüssige Mittel		39 288	32 393
Wertschriften	1	120 340	127 150
Forderungen aus Leistungen	2	10 840	8 750
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	2 378	3 146
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	1 082	507
Umlaufvermögen		173 930	171 945
Mobile Sachanlagen	5a	663	633
Immobilien Sachanlagen (betrieblich)	5b	8 714	8 948
Immobilien Sachanlagen (nicht betrieblich)	5b	2 264	2 328
Finanzanlagen	6	155	155
Darlehen mit Rangrücktritt	6	0	0
Wertberichtigung Darlehen mit Rangrücktritt	6	0	0
Beteiligungsbuchwert assoziierte Gesellschaft	6	2 847	2 938
Wertberichtigung assoziierte Gesellschaft	6	-2 847	-2 938
Sicherstellung Swiss Life	6	155	155
Immaterielle Anlagen	7	1 128	1 101
Anlagevermögen		12 924	13 164
Total Aktiven		186 854	185 109
Passiven			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	8	6 445	3 453
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	1 288	1 000
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	14 198	11 335
Kurzfristige Verpflichtungen	9	102 609	97 060
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	11 356	10 016
Kurzfristige Verbindlichkeiten		135 896	122 863
Langfristige Verpflichtungen	9	51 017	62 619
Langfristige Verbindlichkeiten		51 017	62 619
Fremdkapital		186 913	185 482
Grundkapital und Reserven	11	-59	-373
Eigenkapital		-59	-373
Total Passiven		186 854	185 109

Erfolgsrechnung

der SUISA Gruppe, Zürich

Beträge in CHF 1 000

		2022	2021
	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Tarifertrag Aufführungsrechte	12	47 195	28 368
Tarifertrag Senderechte	12	62 862	63 996
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte	12	3 558	4 253
Tarifertrag Vergütungsansprüche	12	15 116	14 560
Tarifertrag Online-Rechte	12	41 805	27 507
Tarifertrag Ausland	12	9 916	10 867
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung		180 452	149 550
Andere betriebliche Erträge	12	10 062	8 915
Veränderungen Delkredere / Debitorenverluste		- 410	528
Total betriebliche Erlöse		190 104	158 993
Verteilung Urheberrechte	13	- 145 004	- 132 873
Personalaufwand	14	- 21 277	- 21 276
Organe und Kommissionen	15	- 518	- 421
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	5a	- 604	- 486
Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen	5b	- 234	- 234
Abschreibungen / Wertaufholung der Finanzanlagen	6	91	534
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	7	- 763	- 745
Andere betriebliche Aufwendungen	16	- 10 345	- 7 816
Total betrieblicher Aufwand		- 178 654	- 163 316
Betriebliches Ergebnis		11 450	- 4 323
Ergebnis aus assoziierten Gesellschaften	17	458	- 856
Finanzertrag	17	1 197	6 073
Finanzaufwand	17	- 13 143	- 978
Finanzergebnis		- 11 489	4 240
Ordentliches Ergebnis		- 39	- 83
Liegenschaftenertrag	18	471	460
Liegenschaftenaufwand	18	- 118	- 99
Betriebsfremdes Ergebnis		353	361
Jahresergebnis		314	278

Geldflussrechnung

der SUISA Gruppe, Zürich

Beträge in CHF 1 000

	2022	2021
Jahresergebnis	314	278
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	1 664	1 527
+/- Abschreibungen/Wertaufholung der Finanzanlagen	-91	-534
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen und langfristigen Verpflichtungen	-6 053	5 021
+/- Dienstleistungsertrag / - aufwand von assoziierten Gesellschaften	549	-321
+/- Nicht realisierter Kursverlust aus den Wertschriften	12 384	-4 435
+/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	22	0
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen Rechtenutzer	-2 091	8 804
+/- Abnahme/Zunahme von sonstigen kurzfristigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	192	-432
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen Verbindlichkeiten Urheberrechte	2 992	-1 721
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	288	122
+/- Zunahme/Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	4 204	-6 542
+/- Anteiliger Verlust/Gewinn aus Anwendung der Equity-Methode	-458	856
Geldzu- /Geldabfluss aus Betriebstätigkeit	13 915	2 622
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-634	-326
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Sachanlagen	1	1
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	-8 596	-25 022
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	3 000	2 690
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf/Eigenleistung) von immateriellen Anlagen	-790	-862
Geldzu- /Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	-7 019	-23 519
Geldzu- /Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung Fonds Netto-Flüssige Mittel	6 895	-20 897
Bestand am 1. 1.	32 393	53 290
Bestand am 31. 12.	39 288	32 393
Veränderung Fonds Netto-Flüssige Mittel	6 895	-20 897

Anhang zur Konzernrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) und zusätzlich auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER erstellt.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Konsolidierung

Allgemeine Konsolidierungsgrundsätze

Die Gruppengesellschaften umfassen jene Unternehmen, die direkt oder indirekt von der SUISA kontrolliert werden. Dabei bedeutet Kontrolle die Möglichkeit der Beherrschung der finanziellen und operativen Geschäftstätigkeiten des jeweiligen Unternehmens, um daraus entsprechenden Nutzen zu ziehen. Dies ist üblicherweise der Fall, wenn die Gruppe über mehr als die Hälfte der Stimmrechte verfügt. Die Gruppengesellschaften werden von dem Datum an konsolidiert, an dem die Kontrolle an die Gruppe übergeht. Zur Veräusserung vorgesehene Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt vom Konsolidierungskreis ausgeschlossen, an dem diese Kontrolle nicht mehr gegeben ist.

Im Laufe des Jahres erworbene Gesellschaften werden per Erwerbsdatum nach gruppeneinheitlichen Grundsätzen neu bewertet und konsolidiert. Die Differenz zwischen den Erwerbskosten und den anteiligen, neu bewerteten Nettoaktiven wird als Goodwill bezeichnet. Ein nach dieser Neubewertung verbleibender Goodwill (Anschaffungskosten > Nettoaktiven) wird aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Ein negativer Goodwill wird bei der Erstkonsolidierung einmalig als Beteiligungsertrag in der Erfolgsrechnung erfasst. Rechts- und übrige Beratungskosten sowie Kosten für Vertragserrichtung gehören zu den Anschaffungskosten. Finanzierungskosten sind nicht Bestandteil der Erwerbskosten und werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei der Methode der Vollkonsolidierung werden die Aktiven und Passiven zu 100 % erfasst. Der Anteil von Dritten am Eigenkapital und am Ergebnis wird in der konsolidierten Bilanz im Eigenkapital respektive in der konsolidierten Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode). Alle gegenseitigen Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen zwischen den Gruppengesellschaften sowie wesentliche Zwischengewinne werden eliminiert.

Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung enthält die Jahresabschlüsse der Gesellschaften, bei denen die SUISA direkt oder indirekt mehr als 50 % der Stimmrechte hält oder eine andere Beherrschung ausübt und somit die Kontrolle über die Unternehmung besitzt. Assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen werden mittels der Equity-Methode erfasst und Beteiligungen von unter 20 % werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Nachfolgende Gesellschaften sind im Konsolidierungskreis berücksichtigt:

Gesellschaft	Sitz	Aktienkapital in CHF	Kapitalanteil 31.12.2022	Konsolidierungsmethode
SUISA Digital Licensing AG	FL – Vaduz	50 000	100%	Vollkonsolidierung
Mint Digital Services AG	CH – Zürich	100 000	50%	Equity-Methode

Der Kapitalanteil entspricht bei beiden Gesellschaften dem Stimmanteil.

Mint Digital Services AG hat am 20. Mai 2022 eine Tochtergesellschaft in Südafrika gegründet, welche exklusiv Dienstleistungen für die Muttergesellschaft erbringt. Mint Digital Services AG hält 100% der Kapital- und Stimmanteile an dieser Tochtergesellschaft.

Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Als nahestehend ist die Mint Digital Services AG und die oberste Leitung (Konzernmuttergesellschaft) anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglied oder aber Organe von Mitgliedern der Genossenschaft. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Urheberrechtsentschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement der SUIISA Genossenschaft und der Gesellschaften innerhalb der SUIISA Gruppe. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Die Sitzungsgelder und die Urheberrechtsentschädigungen fallen daher nicht unter die zusätzlichen Offenlegungspflichten bei Transaktionen mit Nahestehenden. Ebenfalls als nahestehend gilt die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA (vormals Personalvorsorgestiftung der SUIISA).

Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, mit welchen die SUIISA gemeinsame Tarife hat sowie die FONDATION SUIISA und die Urheber- und Verlegerfürsorge der SUIISA werden nicht als nahestehend betrachtet, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen der SUIISA Gruppe zukommt.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

Wertschriften

Unter dieser Position werden Geldanlagen mit einer Laufzeit von mindestens drei Monaten sowie leicht handelbare Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt, ihrer wird mit einer Wertberichtigung Rechnung getragen. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verluste ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzuflüsse- oder -abflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet. Die Aktivierungsuntergrenze liegt bei CHF 1000.

Sachanlagen betrieblich

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Sachanlagen betrieblich			
Mobiliar und Maschinen	Buchwert	8 Jahre	25 %
Fahrzeuge	Buchwert	5 Jahre	40 %
Hardware	Buchwert	4 Jahre	40 %
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50 %
Sachanlagen nicht betrieblich			
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50 %
Wohnliegenschaften	Anschaffungswert	133 Jahre	0,75 %

Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen umfassen Darlehen und Beteiligungen. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich allfällig notwendiger Wertbeeinträchtigungen bei nachhaltigen Wertebussen beziehungsweise für Bonitätsrisiken bilanziert. Beteiligungen werden auf Stufe Einzelabschlüsse zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bei nachhaltigen Wertebussen bilanziert.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden über einen Zeitraum von acht Jahren abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen.

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Software	Buchwert	8 Jahre	40 %

Kurzfristige Verbindlichkeiten Urheberrechte

Verbindlichkeiten Urheberrechte werden zu Nominalwerten bewertet.

Kurz- und langfristige Verpflichtungen

Verpflichtungen werden dann gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit:

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Verpflichtungen, welche nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Verpflichtungen ausgewiesen.

Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird. Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften das Inkasso für alle anderen Gesellschaften durchführt und deren Anteile weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die vier Schwestergesellschaften anfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

Die Umsätze im grenzüberschreitenden Online-Bereich werden durch die Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing AG, Vaduz (100 % Beteiligung) erfasst. Die entsprechend einkassierten Gelder der Mitglieder der Muttergenossenschaft werden an diese weitergeleitet und dort verteilt. Mint Digital Services AG, Zürich (50 % Beteiligung) erbringt dafür die notwendigen Dienstleistungen.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Beträge in CHF 1 000

	31.12.2022	31.12.2021
1) Wertschriften		
Obligationen	69 682	72 075
Aktien	26 833	28 388
Hedge Funds	9 060	10 128
Immobilienfonds	14 764	16 559
Wertschriften	120 340	127 150

Beim Wertschriftendepot der Credit Suisse (Bestand per 31.12.2022: CHF 39,8 Mio.) besteht eine Faustpfandverschreibung (datiert vom 19.11.2020) als Sicherheit für einen Kredit von Mint Digital Services AG.

Die Aufsichtsbehörde IGE hat gegen diese vom Vorstand gemäss den Statuten beschlossene Pfandstellung am 2. November 2021 Einspruch erhoben und die Rückabwicklung verlangt, weil sie ihrer Ansicht nach nicht mit dem Treuhandverhältnis zwischen der SUISA und ihren Mitgliedern vereinbar sei. Die IGE und SUISA haben sich darauf am 22. Februar 2022 geeinigt, dass diese Faustpfandverschreibung nachträglich dem Beschluss der SUISA Generalversammlung 2022 unterliegen soll. Die SUISA Generalversammlung hat dieser Faustpfandverschreibung in ihrer Tagung vom 17. Juni 2022 zugestimmt. Die Aufsichtsbehörde IGE hat darauf ihren Einspruch zurückgezogen.

	31.12.2022	31.12.2021
2) Forderungen aus Leistungen		
Dritte (Rechtenutzer)	13 485	11 526
Beteiligungsgesellschaften	0	
Delkredere ¹	-2 644	-2 776
Forderungen aus Leistungen	10 840	8 750
<i>1 Delkredere</i>	<i>Erläuterungen</i>	
<i>Debitoren Rechtsstreit</i>	<i>Einzelwertberichtigung</i>	901
<i>Debitoren verfallen</i>	<i>Alterswertberichtigung</i>	1 876
Delkredere	2 644	2 776

Das Delkredere enthält Einzelwertberichtigungen, die konkret für die Gruppe «Debitoren Rechtsstreit» ermittelt wurden und verfallene Debitorenforderungen aus den Jahren 2014–2022 (Vorjahr 2013–2021) enthalten. Die offenen Forderungen in der Gruppe «Debitoren verfallen» werden nach pauschalen Sätzen pro Jahr wertberichtigt, wobei die jeweiligen Sätze aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit (tatsächliche Verluste) ermittelt worden sind. Das Delkredere für Forderungen aus dem aktuellen Geschäftsjahr wird zulasten der Erfolgsrechnung (Position Veränderung Delkredere/Debitorenverluste) gebildet. Das Delkredere für Forderungen aus den Vorjahren geht zulasten der langfristigen Verpflichtungen (Position Abrechnungsverpflichtungen).

	31.12.2022	31.12.2021
3) Sonstige kurzfristige Forderungen		
Dritte (Diverse)	580	1 374
Mitglieder / Verleger	1 799	1 772
Sonstige kurzfristige Forderungen	2 378	3 146
4) Aktive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2022	31.12.2021
Überjährige Lizenzkosten / Wartungsverträge	344	413
Marchzinsen	95	92
Übrige Abgrenzungen	643	2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 082	507

				Total
5a) Mobile Sachanlagen	<i>Möbiliar und Maschinen</i>	<i>Fahrzeuge</i>	<i>Hardware</i>	
Anschaffungs / Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2022	695	47	3 659	4 402
Zugänge	26	0	608	634
Abgänge	-1	0	0	-1
Saldo 31.12.2022	721	47	4 267	5 035
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2022	548	47	3 174	3 769
Planmässige Abschreibungen	49	0	554	603
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2022	596	47	3 728	4 372
Nettobuchwert per 31.12.2022	124	0	538	663
Anschaffungs / Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2021	694	47	3 357	4 099
Zugänge	1	0	303	304
Abgänge	0	0	-1	-1
Saldo 31.12.2021	695	47	3 659	4 402
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2021	493	47	2 745	3 285
Planmässige Abschreibungen	55	0	429	484
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2021	548	47	3 174	3 769
Nettobuchwert per 31.12.2021	148	0	485	633

				Total
5b) Immobile Sachanlagen	<i>Geschäftsliegenschaften betriebl.ich</i>	<i>Geschäftsliegenschaften nicht betriebl.ich</i>	<i>Wohnliegenschaften</i>	
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2022	18 534	3 458	1 510	23 502
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2022	18 534	3 458	1 510	23 502
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2022	9 587	2 180	461	12 227
Planmässige Abschreibungen	234	52	11	297
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2022	9 820	2 232	472	12 524
Nettobuchwert per 31.12.2022	8 714	1 227	1 037	10 978
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2021	18 514	3 457	1 510	23 481
Zugänge	20	1	0	21
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2021	18 534	3 458	1 510	23 502
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2021	9 353	2 128	450	11 930
Planmässige Abschreibungen	234	52	11	297
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2021	9 587	2 180	461	12 227
Nettobuchwert per 31.12.2021	8 948	1 279	1 049	11 276

	31.12.2022	31.12.2021
6) Finanzanlagen		
Assoziierte Unternehmen		
Nettobuchwert per 01.01.	0	0
Mint Digital Services AG, Zürich	2 847	2 938
Wertberichtigung Mint Digital Services AG, Zürich	-2 847	-2 938
Nettobuchwert per 31.12.	0	0
Übrige Finanzanlagen – Kautio n BVG Sammelstiftung		
Saldo 01.01.	155	155
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Saldo 31.12.	155	155
Gesamtsaldo Finanzanlagen 31.12.	155	155

Zur Sicherstellung von Leistungen der BVG-Sammelstiftung wurde eine Kautio n von CHF 155 000 bei der Swiss Life hinterlegt.

Mint Digital Services AG

Die Gemeinschaftsorganisation (Joint Venture) Mint Digital Services AG wird mittels der Equity-Methode erfasst. Nach dieser Methode wird der Beteiligungsbuchwert der Mutterorganisation an das anteilige Eigenkapital der Gemeinschaftsorganisation angepasst. Im Rahmen der Aufbauphase dieses Unternehmens haben die SUISA als auch die SESAC Leistungen, insbesondere durch Personaldienstleistungen, erbracht. Aufgrund der Unterkapitalisierung erfolgten diese Leistungserbringungen von den Aktionären im Wissen, dass diese Leistungen nicht unmittelbar beglichen werden sowie auf den bilanzierten Forderungen zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2022 Rangrücktritt gewährt werden wird (bei der SUISA beliefen sich diese Forderung per 31.12.2022 auf CHF 7,138 Mio.). Die Forderung unter Rangrücktritt wurde folglich im Einzelabschluss der SUISA zu 100 % wertberichtigt.

Nach dem Grundsatz «substance over form» werden diese Leistungen als Einlage in das Kapital der Gemeinschaftsorganisation betrachtet und für die Berechnung des anteiligen Eigenkapitals der Gemeinschaftsorganisation hinzugerechnet. Der Beteiligungsbuchwert wird weiter im Rahmen des Equity Accounting um das anteilige jährliche Ergebnis (Gewinn oder Verlust) der Mint Digital Services AG angepasst. Allfällig notwendige Wertbeeinträchtigungen des Buchwertes sind zusätzlich als indirekte Wertberichtigung zu berücksichtigen.

	31.12.2022	31.12.2021
7) Immaterielle Anlagen		
Software		
Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Saldo 01.01.	6 739	5 877
Zugänge	790	862
Abgänge	0	0
Saldo 31.12.	7 529	6 739
Wertberichtigungen		
Saldo 01.01.	5 638	4 893
Planmässige Abschreibungen	763	745
Abgänge	0	0
Saldo 31.12.	6 401	5 638
Nettobuchwert per 31.12.	1 128	1 101

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich grösstenteils um eingekaufte Software, die mindestens acht Jahre genutzt wird.

		31.12.2022	31.12.2021
8) Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	Mitglieder / Verleger ¹	1 374	1 342
	Verwertungsgesellschaften	5 071	2 111
Verbindlichkeiten Urheberrechte		6 445	3 453
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Dritte	1 288	1 000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1 288	1 000
Sonstige Verbindlichkeiten	Dritte	3 521	2 237
	FONDATION SUISA	2 652	2 273
	UVF ²	8 026	6 825
Sonstige Verbindlichkeiten		14 198	11 335
Verbindlichkeiten, kurzfristig		21 931	15 788

¹ Verbindlichkeiten Urheberrechte: Diese Position enthält verbuchte Urheberrechtsansprüche, die zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen (z. B. unklare Zahlungsinformationen) noch nicht ausbezahlt werden konnten.

² Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA

9) Kurz- und langfristige Verpflichtungen								Total
	kurzfristig				langfristig			
	Zu verteiler Ertrag ¹	Zusatzverteilung aus freierwerdenden Verpflichtungen ²	Nothilfefonds Corona ³	Total kurzfristige Verpflichtungen	Abrechnungsverpflichtungen ⁴	Diverse langfristige Verpflichtungen	Total langfristige Verpflichtungen	Kurz- und langfristige Verpflichtungen
Saldo 01.01.2022	89 304	6 516	1 240	97 060	62 619	0	62 619	159 679
Bildung	137 421	9 102	0	146 523	9 681	330	10 011	156 534
Verwendung	-127 220	-6 417	-145	-133 781	-6 130	0	-6 130	-139 911
Auflösung	0	-7 193	0	-7 193	-15 483	0	-15 483	-22 676
Saldo 31.12.2022	99 505	2 008	1 096	102 609	50 687	330	51 017	153 626
Saldo 01.01.2021	79 866	6 427	1 368	87 661	66 997	0	66 997	154 659
Bildung	121 363	9 068	0	130 431	11 185	0	11 185	141 616
Verwendung	-111 925	-5 879	-128	-117 932	-15 500	0	-15 500	-133 432
Auflösung	0	-3 100	0	-3 100	-63	0	-63	-3 163
Saldo 31.12.2021	89 304	6 516	1 240	97 060	62 619	0	62 619	159 679

1 An die Urheber und Verleger zu verteiler Ertrag	31. 12. 2022	31. 12. 2021
<i>Verteilung</i>		
<i>Im Betriebsjahr bereits ausbezahlt</i>	60 189	42 441
<i>Im folgenden Jahr zu verteilen</i>	89 551	81 401
<i>Zuweisung⁵</i>		
<i>7,5 % an die Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge</i>	7 955	6 820
<i>2,5 % an die FONDATION SUISA</i>	2 652	2 274
Zu verteiler Ertrag	160 347	132 937
<i>Verteilung Urheberrechte</i>	145 004	132 873
<i>(+) Auflösung / (-) Abrechnungsverpflichtungen⁴</i>	15 343	63
Zu verteiler Ertrag	160 347	132 937

2 Zusatzverteilung aus frei werdenden Verpflichtungen: Können bis zum Zeitpunkt der Abrechnung die Rechteinhaber eines Werks nicht identifiziert werden, wird der Ertrag zurückgestellt und es werden weitere Bemühungen angestellt, die Rechteinhaber zu finden. Zurückgestellte Beträge, die innert fünf Jahren nach der Fakturierung trotz aller Bemühungen nicht verteilt werden können, werden zur Senkung der allgemeinen Betriebskosten und zu einer Zusatzverteilung von CHF 2,0 Mio. oder 1,75 % auf alle im Jahre 2023 und die ersten 2 Quartale in 2024 an Bezugsberechtigte auszahlende Beträge (ausser Nachverrechnungen und Online von SUISA Digital Licensing) verwendet.

Der Modus der Zusatzverteilung wird ab dem Jahr 2023 dem Prozess des Jahresabschlusses und Genehmigung desselben durch die Generalversammlung angepasst: Die Zusatzverteilung aus dem abgeschlossenen Geschäftsjahr startet neu erst nach der Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Generalversammlung ab der 3. Quartalsverteilung des Folgejahres bis zur 2. Quartalsverteilung des übernächsten Jahres (also von der 3. Quartalsverteilung 2023 bis zur 2. Quartalsverteilung in 2024). Im Übergangsjahr 2023 wird mit der Verteilung im 1. und 2. Quartal dennoch eine Zusatzverteilung ausbezahlt, so dass die Urheber/innen, welche im ersten Halbjahr 2023 Gelder aus der Verteilung erhalten, nicht benachteiligt werden. In der Übergangsperiode vom 01.01.2023 bis 30.06.2024 findet deshalb eine Zusatzverteilung über 6 Quartale statt. Damit die Zusatzverteilung über 6 Quartale mit dem vorgeschlagenen Satz von 1,75 % getätigt werden kann, wird der Generalversammlung in 2023 vorgeschlagen, den per Datum der Generalversammlung nicht verwendeten Saldo des Corona Nothilfefonds aufzulösen (Stand per 31.12.2022 war CHF 1,096 Mio.) und für die Zusatzverteilung vom 01.01.2023 bis 30.06.2024 zu verwenden (in Addition zu den oben erwähnten CHF 2,0 Mio. frei werdenden Abrechnungsverpflichtungen aus dem Geschäftsjahr 2022).

3 Corona Nothilfefonds: Gemäss Beschluss der SUISA Generalversammlung vom 26. Juni 2020 wurden aus der Zusatzverteilung für 2020 CHF 1,5 Mio. als Fonds («Corona Nothilfefonds») für Gesuche von Mitgliedern mit konkreten Ausfällen aufgrund nicht stattgefundener Nutzungen in der Schweiz zurückgestellt. Davon wurden bis Ende 2022 insgesamt CHF 0,404 Mio. in Anspruch genommen (in 2022 CHF 0,145 Mio., in 2021 CHF 0,128 Mio., in 2020 CHF 0,131 Mio.).

- 4 **Abrechnungsverpflichtungen:** Diese entstehen einerseits dadurch, dass ein Teil des fakturierten Umsatzes erst zur Verteilung gelangt, wenn die Rechnungen beglichen sind. Es handelt sich in diesen Fällen um Rechnungen, bei welchen nicht pauschal, sondern Werk für Werk lizenziert wurde. Andererseits nehmen die Abrechnungsverpflichtungen zu, wenn bei ordentlichen Abrechnungen nicht der gesamte zur Verteilung verfügbare Betrag verteilt werden kann. Gründe dafür sind unter anderem fehlende Dokumentationen, offene Rechtsfälle oder wenn der Urheber/Verlag kein Mitglied einer Urheberrechtsgesellschaft ist.
- In Vorjahren fakturierte, aber unbezahlte Rechnungen, die aus diesem Grund nicht in die Verteilung gelangen, werden in kommenden Perioden geprüft und nach der Zahlung ebenfalls verteilt. Aus diesem Grund sowie aufgrund von gebuchten Debitorenverlusten reduzieren sich die offenen Abrechnungsverpflichtungen. Sie verringern sich auch durch Nachabrechnungen, wenn abgerechnete, aber nicht verteilte Beträge von früheren Abrechnungen zugewiesen werden können, weil in der Zwischenzeit Werke dokumentiert und Rechtsfälle gelöst werden konnten und/oder der Urheber oder Verlag Mitglied bei einer Urheberrechtsgesellschaft wurde.
- Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf Nachverrechnung und Auszahlung der in den vergangenen fünf Jahren für sie eingekommenen Entschädigungen.
- 5 **Zuweisung an die die Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge und die Musikförderstiftung FONDATION SUISA:** Berechnungsgrundlage für die Zuweisung an die Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge und die Musikförderstiftung FONDATION SUISA sind die Netto-Einnahmen (nach Kostenabzügen) aus Aufführungs- und Senderechten Inland sowie aus der Leerträgervergütung Inland. Die Berechnungsgrundlage für diese Zuweisungen beträgt in 2022 CHF 105,2 Mio. (Vorjahr CHF 90,9 Mio.); 2,5% dieses Betrags werden der FONDATION SUISA zugewiesen, 7,5% der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge.

	31.12.2022	31.12.2021
10) Passive Rechnungsabgrenzungen		
Personal und Sozialversicherungen	912	1 169
Übrige Abgrenzungen	2 002	2 122
Übrige Abgrenzungen Verwertungsgesellschaften*	8 442	6 724
Passive Rechnungsabgrenzungen	11 356	10 016

* Es handelt sich dabei hauptsächlich auf Ende Jahr einkassierte, aber bis zum Schluss des Rechnungsjahres noch nicht ausbezahlte Einnahmen aus gemeinsamen Tarifen an die Schwestergesellschaften.

			Total
11) Eigenkapital			
Beträge in CHF 1 000			
	Grundkapital	Reserven	
2022			
Eigenkapital per 01. Januar 2022	0	-373	-373
Jahreserfolg	0	314	314
Eigenkapital per 31. Dezember 2022	0	-59	-59
2021			
Eigenkapital per 01. Januar 2021	0	-651	-651
Jahreserfolg	0	278	278
Eigenkapital per 31. Dezember 2021	0	-373	-373

Die Genossenschaft SUISA (Muttergesellschaft) verfügt über kein Grundkapital und, da die Einnahmenüberschüsse vollständig an die Berechtigten ausgeschüttet werden, auch über keine Reserven. Der Gewinn oder Verlust aus der vollkonsolidierten Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing AG sowie weitere ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen werden in das Eigenkapital der SUISA Gruppe übernommen. Die erfolgswirksamen Auswirkungen aus der jährlichen Neubewertung der Beteiligung Mint Digital Services AG werden ebenfalls im Eigenkapital der SUISA Gruppe berücksichtigt.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF 1 000

12) Total betriebliche Erlöse	<i>Erläuterungen</i>	2022	2021
Tarifertrag Aufführungsrechte		47 195	28 368
Tarifertrag Senderechte		62 862	63 996
Tarifertrag Aufführungs- und Senderechte		110 057	92 364
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte		3 558	4 253
Tarifertrag Vergütungsansprüche		15 116	14 560
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche		18 674	18 813
Tarifertrag Online-Rechte		41 805	27 507
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland		170 536	138 683
Tarifertrag Ausland	<i>Afrika</i>	6	9
	<i>Amerika</i>	1 267	995
	<i>Asien</i>	575	730
	<i>Australien</i>	126	133
	<i>Europa</i>	7 942	9 000
Tarifertrag Ausland		9 916	10 867
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland und Ausland		180 452	149 550
Einnahmen aus Dienstleistungen		16	24
Inkassokommissionen aus Drittfakturen		2 673	2 693
IPI-Abonnemente		1 317	1 089
Diverse Einnahmen		5 769	4 798
Eintrittsgebühren für neue Urheber / Verleger		287	311
Andere betriebliche Erträge		10 062	8 915
Veränderung Delkredere / Debitorenverluste		-410	528
Total betriebliche Erlöse		190 104	158 993

Von den Nettoerlösen aus Kollektivverwertung von CHF 180,5 Mio. (Vorjahr CHF 150,0 Mio.) werden zur Deckung der Verwaltungskosten CHF 20,1 Mio. (Vorjahr CHF 17,7 Mio.) abgezogen. Zusätzlich werden die anderen betrieblichen Erträge plus Finanzertrag plus Liegenschaftenertrag von insgesamt CHF 11,7 Mio. (Vorjahr CHF 15,4 Mio.) zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet.

13) Verteilung Urheberrechte

Der Nachweis und die Zusammenstellung über die Verteilung der Urheberrechte ist unter Punkt 9 (f) kurzfristige Verpflichtungen in diesem Anhang ersichtlich.

	2022	2021
14) Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	17 144	17 241
Sozialleistungen	3 546	3 495
Lohnaufwand	20 690	20 736
Spesen	281	234
Ausbildung	121	84
Übriger Personalaufwand	185	221
Personalaufwand	21 277	21 276
Anzahl Mitarbeiter per 31.12.	224	223
Anzahl Vollzeitstellen (umgerechnet) per 31.12.	185,5	186,1

Die Gesamtvergütungen an die drei Mitglieder der Geschäftsleitung betragen im Geschäftsjahr 2022 CHF 821 547 (Vorjahr CHF 790 880). Dem CEO wurde in 2022 CHF 331 568 (Vorjahr CHF 305 606) vergütet. Die Werte in 2022 sind hauptsächlich deshalb höher, weil der CEO in 2022 ein Dienstaltersgeschenk für seine 35 Jahre Betriebszugehörigkeit erhalten hat.

Personalvorsorge

Die berufliche Vorsorge erfolgt durch die BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vollversicherungs-Lösung). Zusätzlich besteht mit freien Mitteln die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA.

Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags besteht kein wirtschaftlicher Nutzen bzw. keine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber der BVG-Sammelstiftung der Swiss Life und der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA (vgl. nachstehende Tabelle).

Die SUIISA Gruppe übernahm 2022 für alle ihre Mitarbeitenden durchschnittlich 63,1% (Vorjahr 61,6%) der Beiträge an die Personalvorsorge.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	<i>Überdeckung gemäss Bilanz per 31.12.*</i>	<i>Wirtschaftlicher Anteil der Organisation per 31.12.</i>	<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	<i>Auf die Periode abgegrenzte Beträge</i>	<i>Vorsorge- aufwand im Personal- Aufwand</i>
2022					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung)	n/a	0	n/a	1 778	1 778
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	12 559*	0	n/a	0	0
Total	12 559	-	-	1 778	1 778
2021					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung)	n/a	0	n/a	1 669	1 669
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	12 559	0	n/a	0	0
Total	12 559	-	-	1 669	1 669

* Der definitive Jahresabschluss der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA liegt jeweils erst Ende Juni vor. Aus diesem Grund wird hier der Wert aus dem Vorjahr angegeben. Es bestanden weder zum Bilanzstichtag (31.12.) noch zum Vorjahreszeitpunkt Arbeitgeberreserven.

	2022	2021
15) Organe und Kommissionen		
Vorstand/Vorstandskommissionen	307	257
Verteilungs- und Werkkommission	29	21
Ad-hoc-Kommissionen	28	35
Generalversammlung	78	27
Revisionsstelle	68	80
Weitere Aufwendungen	9	0
Total Organe und Kommissionen	518	421
Anzahl Mitglieder Vorstand/Vorstandskommissionen per 31.12.	15	15
Anzahl Mitglieder Verteilungs- und Werkkommission per 31.12.	22	22

	2022	2021
16) Andere betriebliche Aufwendungen		
Raumaufwand	399	362
Büroaufwand	402	321
Datenverarbeitung	3 276	2 714
Übriger Betriebsaufwand	3 792	2 760
Unterhalt und Reparaturen	311	300
Öffentlichkeitsarbeit	721	487
Mitgliedschaften	130	226
Internationale Beziehungen	59	1
Tarifaufwand	319	116
Projektaufwand	410	10
Fremdinkassokosten gemeinsame Tarife	526	520
Andere betriebliche Aufwendungen	10 345	7 816

	2022	2021 ¹
17) Finanzergebnis		
Wertschriftenertrag	1	1
Zinsen und Dividenden	777	813
Kursgewinne aus Fremdwährungen	5	98
Buchgewinne auf Wertschriften	414	5 160
Total Finanzertrag	1 197	6 073
Wertschriftenaufwand	22	7
Zinsen, Spesen und Gebühren	296	241
Kursverluste aus Fremdwährungen	4	3
Buchverluste auf Wertschriften	12 798	720
Steuern (ohne Ertragssteuern)	24	7
Total Finanzaufwand	13 143	978
Gewinne (+) / Verluste (-) aus assoziierten Gesellschaften	458	-856
Finanzergebnis	-11 489	4 240

¹ Zur Erhöhung der Transparenz werden im Finanzergebnis neu die Hauptpositionen, welche das Finanzergebnis beeinflussen, separat ausgewiesen. Dazu wurden die Positionen, welche bis zum Geschäftsbericht 2021 kumuliert dargestellt wurden, aufgesplittet. Die Vorjahreswerte wurden im Vergleich zum Geschäftsbericht 2021 der neuen Darstellung entsprechend angepasst.

Im Jahr 2022 erzielte die SUISA Gruppe ein negatives Finanzergebnis von CHF -11,5 Mio. (CHF 4,2 Mio. im Vorjahr). Die negative Entwicklung der Kapitalmärkte in 2022 führte zu einem Buchverlust auf dem Wertschriftenportfolio von Netto CHF 12,4 Mio., während im Vorjahr die positive Entwicklung der Börsen zu einem Netto-Buchgewinn von CHF 4,4 Mio. führte. Der Gewinn aus assoziierten Unternehmen beläuft sich auf CHF 0,5 Mio., während es im Vorjahr noch ein Verlust von CHF 0,9 Mio. war.

	2022	2021
18) Betriebsfremdes Ergebnis		
Liegenschaftenertrag	471	460
Liegenschaftenaufwand	-55	-36
Abschreibungen Liegenschaften	-63	-63
Betriebsfremdes Ergebnis	353	361

19) Transaktionen mit Nahestehenden

Der Ertrag – hauptsächlich in Form von Personal- und IT-Dienstleistungen – mit nahestehenden Gesellschaften belief sich im Jahre 2022 auf CHF 1,39 Mio. (Vorjahr CHF 1,76 Mio.). SUISA Digital Licensing AG hat im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz von CHF 36,2 Mio. (Vorjahr CHF 21,7 Mio.) bei einem operativen Aufwand von CHF 35,8 Mio. (Vorjahr CHF 21,5 Mio.) erreicht.

20) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Ende des Geschäftsjahres 2022 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Konzernrechnung 2022 beeinträchtigen könnten beziehungsweise an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Die Genossenschaft SUISA unterhält Bankenbeziehungen zu der UBS und der Credit Suisse. Die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS führte bis zur Erstellung des Geschäftsberichtes zu keinen nachteiligen Folgen und es werden auch keine solchen erwartet. Aus Diversifikationsgründen und zur Risikominimierung wird die SUISA Gruppe aber die Entwicklung der Credit Suisse Übernahme durch die UBS genau beobachten und ihre Bankenbeziehungen überprüfen und der neuen Situation allenfalls anpassen.

Der Vorstand der SUISA hat die vorliegende Konzernrechnung am 25. April 2023 gutgeheissen. Sie unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung der Mitglieder.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

an die Generalversammlung der SUIISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der SUIISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzernerfolgsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 75 bis 91) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltung für die Konzernrechnung

Die Verwaltung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Verwaltung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist die Verwaltung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Verwaltung beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Zürich, 25. April 2023

BDO AG

Guido Schwengeler
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Urban Pürro
Zugelassener Revisionsexperte

2022

Jahresrechnung der Stiftung
Urheber- und Verlegerfürsorge
der SUISA (UVF)

Bilanz

der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge der SUIISA (UVF)

Beträge in CHF 1 000

	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven		
Flüssige Mittel	1 420	808
Wertschriften	44 268	49 191
Forderungen gegenüber der SUIISA	8 026	6 825
Forderungen gegenüber ESTV	225	220
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7	7
Umlaufvermögen	53 946	57 051
Anlagevermögen	0	0
Total Aktiven	53 946	57 051
Passiven		
Verbindlichkeiten gegenüber Urhebern und Verlegern	226	259
Passive Rechnungsabgrenzungen	6	6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	232	265
Rückstellungen für Leistungen gegenüber Urhebern und Verlegern	59	87
Langfristige Verbindlichkeiten	59	87
Fremdkapital	291	351
Gewinnvortrag	56 700	51 974
Jahresergebnis	-3 045	4 726
Stiftungsvermögen	53 655	56 700
Total Passiven	53 946	57 051

Erfolgsrechnung

der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge der SUIISA (UVF)

Beträge in CHF 1 000

	2022	2021
Zuwendungen der SUIISA	7 955	6 820
Andere Zuwendungen	70	147
Andere betriebliche Erträge	36	20
Total Betriebsertrag	8 061	6 987
Renten	-4 913	-4 772
Verleger-Fürsorge	-881	-942
Unterstützungen	-16	-39
Mitgliedschaften	-10	-10
Personalaufwand	-58	-56
Verwaltungsaufwand	-49	-45
Total Betriebsaufwand	-5 927	-5 863
Betriebliches Ergebnis	2 133	1 125
Finanzertrag	2 065	5 129
Finanzaufwand	-7 244	-1 527
Finanzergebnis	-5 179	3 601
Betriebsfremdes Ergebnis	0	0
Jahresergebnis	-3 045	4 726

Anhang zur Jahresrechnung

Angaben und Erläuterungen zur Stiftung

Die Stiftung wurde am 10.06.1941 gegründet mit dem Zweck, die Urheber und Verleger, die der SUIISA als Mitglieder oder Auftraggeber angehören, vor den wirtschaftlichen Folgen des Alters und der Invalidität zu schützen. Dies erfolgt in Form von Alters-, Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten. Schweizer und liechtensteinische Verleger erhalten Beiträge an ihre eigenen Fürsorgeeinrichtungen.

Als Stiftungsrat amtiert der Vorstand der SUIISA. Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der SUIISA führen die Stiftung und zeichnen einzeln.

Die Fürsorge richtet sich nach den Bestimmungen des Fürsorgereglements. Das ab 01.01.2017 gültige Fürsorgereglement wurde am 16.12.2015 vom Stiftungsrat geändert und am 24.06.2016 von der Generalversammlung der SUIISA genehmigt.

Die Leistungen der Stiftung werden nach dem sogenannten Umlageverfahren finanziert. Die Leistungen sind nicht vorfinanziert, sondern werden aus den laufenden Erträgen (primär durch Zuwendung der SUIISA) bezahlt. Die Stiftung und die SUIISA können daher keine langfristige Garantie zur Erhaltung der Leistungen abgeben.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach den Vorschriften des Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Bewertungsgrundsätze: Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten. Um Schwankungen im Kursverlauf Rechnung zu tragen, wird seit dem Geschäftsjahr 2018 auf Basis des neuen Anlagereglements (in Kraft seit 21.06.2018) eine Wertschwankungsreserve gebildet. Die Wertschwankungsreserve wird in der Bilanz bei den Wertschriften als Wertberichtigung direkt vom entsprechenden Aktivposten abgesetzt (Nettoausweis in der Bilanz). Die Bildung der Wertschwankungsreserve erfolgt jeweils zu Lasten der Erfolgsrechnung im Finanzaufwand. Eine allfällige Auflösung der Wertschwankungsreserve wird zu Gunsten der Erfolgsrechnung im Finanzertrag verbucht (Bruttoprinzip).

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Jahresrechnung

- Wertschriften und Finanzergebnis: Der Marktwert der Wertschriften beträgt per 31.12.2022 CHF 53,6 Mio. (Vorjahr CHF 59,8 Mio.). Per 31.12.2022 beträgt die Wertschwankungsreserve CHF 9,3 Mio.; per 31.12.2021 betrug sie CHF 10,6 Mio. Im Börsenjahr 2022 beträgt der Wertschriftenertrag CHF 2,1 Mio. gegenüber CHF 5,1 Mio. im Vorjahr. Der tiefere Wertschriftenertrag ist vor allem den markant tieferen Buchgewinnen geschuldet. Der Wertschriftenaufwand (exklusive Bank- und Postcheck-Spesen) stieg von CHF 1,5 Mio. im Vorjahr auf CHF 7,2 Mio. im Berichtsjahr, insbesondere durch Buchverluste auf dem Wertschriftenportfolio von CHF 7,1 Mio. in 2022.
- Zuwendungen: Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Zuwendungen an die Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge insgesamt CHF 8,0 Mio. Im Vorjahr konnte die UVF Zuwendungen von CHF 7,0 Mio. verbuchen. Der Anstieg der Zuwendungen in 2022 ist aufgrund der höheren Einnahmen und der dadurch höheren Verteilsumme der SUIISA Genossenschaft in 2022 möglich.
- Stiftungsergebnis und -vermögen: Das Stiftungsergebnis 2022 weist dieses Jahr einen Verlust von CHF 3,0 Mio. aus. Im Vorjahr erzielte die Stiftung Urheber und Verlegerfürsorge einen Gewinn von CHF 4,7 Mio. Das negative Ergebnis ist insbesondere durch Buchverluste auf den Wertschriftenanlagen entstanden. Infolge des erlittenen Stiftungsverlustes sinkt das Stiftungsvermögen per 31.12.2022 auf CHF 53,7 Mio. (Vorjahr CHF 56,7 Mio.).
- Renten: Die Rentenzahlungen stiegen von CHF 4,8 Mio. im Jahr 2021 auf CHF 4,9 Mio. im Jahr 2022. Der Hauptgrund für den Anstieg ist ein weiterer Anstieg der rentenberechtigten Mitglieder: Im Geschäftsjahr 2022 haben 102 Mitglieder die Bedingungen für die Rentenberechtigung erfüllt (im Vorjahr 104). Die Anzahl der 2022 rentenberechtigten Mitglieder betrug neu 1882, im Vorjahr waren es 1825.
- Verleger-Fürsorge: 146 Zahlungen in der Höhe von CHF 0,881 Mio. wurden im Jahr 2022 an Personalvorsorgeeinrichtungen von Verlegern bezahlt. 2021 waren es 153 Zahlungen in der Höhe von CHF 0,942 Mio.
- Unterstützungen: Im Jahr 2022 wurden 5 «Corona»-Unterstützungsanträge in der Höhe von CHF 7 500 und zusätzlich 3 weitere Unterstützungsanträge von insgesamt CHF 8 500 gutgeheissen. In 2021 wurden 26 Anträge in der Höhe von CHF 38 500 als «Corona»-Unterstützungen bewilligt, zusätzlich zu 3 Unterstützungszahlungen in der Höhe von CHF 11 000, die nicht im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie standen.
- Verwaltungsaufwand: 2022 wurden keine aussergewöhnlichen Beschaffungen benötigt.

Weitere Angaben

- Vollzeitstellen: Die Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge hat keine Angestellten. Die benötigten Dienstleistungen werden durch die SUI SA Genossenschaft erbracht und der UVF-Stiftung in Rechnung gestellt. Im Jahr 2021 waren dies CHF 0,093 Mio. inklusive Mehrwertsteuer; im Jahr 2022 stieg dieser Betrag leicht auf CHF 0,097 Mio.
- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag: Der Stiftungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 25. April 2023 gutgeheissen und sich mit den wesentlichen Risiken auseinandergesetzt und – falls notwendig – erforderliche Massnahmen beschlossen. Nach dem Bilanzstichtag bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2022 beeinträchtigen könnten beziehungsweise an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2022

an den Stiftungsrat der Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUIA, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUIA für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung (Seiten 95 bis 98) nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie dem Fürsorgereglement entspricht.

Zürich, 25. April 2023

BDO AG

Guido Schwengeler
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexpert

Urban Pürro
Zugelassener Revisionsexperte

Die SUISA ist eine Genossenschaft und gehört ihren Mitgliedern. Ende 2022 liessen 41 263 Musikschaffende ihre Rechte durch die SUISA wahrnehmen, davon 38 731 Urheber/innen und 2 532 Verleger/innen.

Zürich

Bellariastrasse 82
Postfach
CH-8038 Zürich
Tel +41 44 485 66 66

Lausanne

Avenue du Grammont 11bis
CH-1007 Lausanne
tél +41 21 614 32 32

Lugano

Via Cattedrale 4
CH-6900 Lugano
tel +41 91 950 08 28

www.suisa.ch
www.suisablog.ch
suisa@suisa.ch

Herausgeberin SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik

Redaktionsleitung Giorgio Tebaldi

Übersetzungen Yves Schmutz, Supertext AG

Gestaltung LikeBerry AG, Zürich

Fotos Robert Huber (X. Dayer), Tabea_Hüberli, Dirk_Hoogendoorn, KsanderDN/
Shutterstock, Maciej Schulz/Shutterstock, Rawpixel/Shutterstock, SRG/SSR,
Juerg Isler/isler-fotografie.ch, Sibylle Roth, Luan Bardi, Protasov AN/Shutterstock,
Andrew Berezovsky/Shutterstock

SUISA
100